

Geschäftsstelle

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**  
**K-Drs. 209**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 6.5.4 bis 6.5.6**  
**(Geowissenschaftliche Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien)**

Vorlage der AG 3 für die 26. Sitzung der Kommission am 18. April 2016

---

**ERSTE LESUNG**  
BEARBEITUNGSSTAND: 10.04.2016

*Die Nummerierung der Kapitel in nachstehendem Entwurf ist  
noch nicht an die atmende Gliederung vom 30. März 2016 angepasst.*

---

1

2

3

---

4 **Geowissenschaftliche Kriterien – Stand 10.04.2016**

---

5 Dieses Dokument ist in der AG 3 in mehreren Sitzungen erarbeitet wurden, zuletzt in der Sitzung  
6 vom 14.04.2016. Es dient zu Vorlage bei der Kommissionssitzung am 18.04.2016.

7 Das Dokument ist eine Fortschreibung des Dokuments K-Drs 157, das von der Kommission im  
8 Januar 2016 für eine Online-Kommentierung veröffentlicht wurde und in einem Workshop am  
9 29./30.01.2016 öffentlich diskutiert wurde. Bei der Fortschreibung wurden neben den Beiträgen der  
10 Mitglieder der AG 3 auch die Beiträge aus dem Workshop und aus der Online-Kommentierung  
11 berücksichtigt.

12 *Hinweis: Noch im Dokument befindliche Kommentare hinsichtlich des Workshops bzw. der*  
13 *Onlinebeteiligung und der ESK (K-MAT 47) müssen noch besprochen werden.*

---

14

15

16

1	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
2	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
3	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>5</b>
4	<b>I. Lesehinweise</b>	<b>7</b>
5	<b>II. Verwendete Kommissionsdokumente</b>	<b>7</b>
6	<b>1. Ziel</b>	<b>10</b>
7	<b>2. Begriffsbestimmungen</b>	<b>14</b>
8	<b>3. Kapitel 6.5.3 Geowissenschaftliche Ausschlusskriterien</b>	<b>15</b>
9	3.1. Kapitel 6.5.3.1 Großräumige Vertikalbewegungen	15
10	3.2. Kapitel 6.5.3.2 Aktive Störungszonen	15
11	3.3. Kapitel 6.5.3.3 Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit	15
12		
13	3.4. Kapitel 6.5.3.4 Seismische Aktivität	16
14	3.5. Kapitel 6.5.3.5 Vulkanische Aktivität	16
15	3.6. Kapitel 6.5.3.6 Grundwasseralter	16
16	<b>4. Kapitel 6.5.4 Geowissenschaftliche Mindestanforderungen</b>	<b>17</b>
17	4.1. Kapitel 6.5.4.1 Gebirgsdurchlässigkeit	17
18	4.2. Kapitel 6.5.4.2 Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs	18
19	4.3. Kapitel 6.5.4.3 Minimale Tiefe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs	18
20		
21	4.4. Kapitel 6.5.4.4 Maximale Tiefe des Einlagerungsbereichs	19
22	4.5. Kapitel 6.5.4.5 Fläche des Endlagers	19
23	4.6. Kapitel 6.5.4.6 Erkenntnisse zum einschlusswirksamen Gebirgsbereich hinsichtlich des Nachweiszeitraums	20
24		
25	<b>5. Kapitel 6.5.5 Geowissenschaftliche Abwägungskriterien</b>	<b>21</b>
26	5.1. Kapitel 6.5.5.1 Gewichtungsguppe 1: Güte des Isolationsvermögens und Zuverlässigkeit des Nachweises	23
27		
28	5.1.1. Anforderung 1: Kein oder langsamer Transport durch Grundwasser einschlusswirksamen Gebirgsbereich	23
29		
30	5.1.2. Anforderung 2: Günstige Konfiguration der Gesteinskörper, insbesondere von Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich	27
31		
32	5.1.3. Anforderung 3: Gute räumliche Charakterisierbarkeit	39
33	5.1.4. Anforderung 4: Gute Prognostizierbarkeit der langfristigen Stabilität der günstigen Verhältnisse	41
34		

1	<b>5.2.</b>	<b>Kapitel 6.5.5.2 Gewichtungsgruppe 2: Absicherung des</b>	
2		<b>Isolationsvermögens</b>	<b>43</b>
3	5.2.1.	Anforderung 5: Günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen	43
4	5.2.2.	Anforderung 6: Geringe Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten in	
5		Wirtsgesteinskörper / einschlusswirksamem Gebirgsbereich	48
6	<b>5.3.</b>	<b>Kapitel 6.5.5.3 Gewichtungsgruppe 3: Weitere sicherheitsrelevante</b>	
7		<b>Eigenschaften</b>	<b>51</b>
8	5.3.1.	Anforderung 7: Gute Bedingungen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Gasbildung	51
9	5.3.2.	Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit	52
10	5.3.3.	Anforderung 9: Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine einschlusswirksamen	
11		Gebirgsbereich gegenüber Radionukliden	58
12	5.3.4.	Anforderung 10: Günstige hydrochemische Verhältnisse	60
13	5.3.5.	Anforderung 11: Günstige Bedingungen für den Bau von Verschlussbauwerken	61
14	<b>5.4.</b>	<b>Zusätzliche, noch keiner Gewichtungsgruppe zugeordnete</b>	
15		<b>Abwägungskriterien</b>	<b>62</b>
16	5.4.1.	Anforderung 12 : Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine im Deckgebirge von	
17		Salzstöcken gegenüber Radionukliden	62
18	5.4.2.	Anforderung 13: Schützender Aufbau des Deckgebirges	62
19	5.4.3.	[Anforderung NEU14: Günstige Randbedingungen für Fehlerkorrekturen]	65
20	5.4.4.	[Anforderung NEU15: Günstige Voraussetzungen zur Vermeidung des Aufbaus zu	
21		hohen Gasdrucks]	65
22	5.4.5.	[Anforderung NEU16: Optimale Tiefenlage des Einlagerungsbereichs]	65
23			
24		Alle Verzeichnisse werden mit der F9-Taste aktualisiert	

---

1	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	
2	Abbildung 5-1: Konfigurationen zwischen Wirtsgestein und einschlusswirksamem	
3	Gebirgsbereich: Typ A und Typ Ba aus AkEnd 2002	28
4	Abbildung 5-2: Konfigurationen zwischen Wirtsgestein und einschlusswirksamem	
5	Gebirgsbereich: Typ Bb aus AkEnd 2002	29
6	Abbildung 5-3: Schematische Darstellung von Potenzialgebieten und Endlagerbereich	
7	aus AkEnd 2002	32
8	<b>Abbildung 5-4:</b> Maximal mögliche Endlagertiefe in Abhängigkeit von der	
9	Gebirgsdruckfestigkeit für Festgesteine mit nicht bis gering	
10	kriechfähigem (duktilen) Materialverhalten [nach LUX 2002]	45
11	<b>Abbildung 5-5:</b> Maximal mögliche Endlagertiefe in Abhängigkeit von der	
12	Gebirgsdruckfestigkeit für Festgesteine mit ausgeprägt kriechfähigem	
13	(duktilen) Materialverhalten [nach LUX 2002]	46
14		

---

## 1 Tabellenverzeichnis

2	Tabelle 5-1:	Transport durch Grundwasser: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen der Kriterien	25
3			
4	Tabelle 5-2:	Transport durch Grundwasser: Bewertungsgrößen der Diffusionsgeschwindigkeit für den Wirtsgesteinstyp Tonstein	26
5			
6	Tabelle 5-3:	Günstige Konfiguration der Gesteinskörper: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen der Kriterien	34
7			
8			
9	Tabelle 5-4:	Gute räumliche Charakterisierbarkeit: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen der Kriterien	40
10			
11			
12	Tabelle 5-5:	Gute Prognostizierbarkeit der langfristigen Stabilität: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen der Kriterien	42
13			
14			
15	Tabelle 5-6:	Günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums	47
16			
17			
18	Tabelle 5-7:	Geringe Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums	50
19			
20			
21	Tabelle 5-8:	Gute Bedingungen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Gasbildung: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums	52
22			
23			
24	Tabelle 5-9:	Gute Temperaturverträglichkeit: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums	53
25			
26	Tabelle 5-10:	Hohes Rückhaltevermögen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums	59
27			
28			
29	Tabelle 5-11:	Hohes Rückhaltevermögen im Deckgebirge: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums	63
30			
31			
32			
33			



## 1 I. Lesehinweise

Änderungs- und Ergänzungswünsche sowie Diskussionsbeiträge von Mitgliedern der Arbeitsgruppe 3 **BIS ENDE JANUAR 2016** sind grundsätzlich in eckiger Klammer mit Nennung des jeweiligen Autors, ggf. bezugnehmender Drucksache und Datum eingefügt und grün hinterlegt.

Die im Vorfeld und Rahmen der AG 3 Sitzung am 05./06.04. vereinbarten Änderungen sind, soweit noch nicht abschließend vereinbart, im Änderungsmodus eingefügt, dabei wird auf hinterlegte K-Drs. (hier AG3-1109, 110, 113, 116) gesondert per Kommentar hingewiesen

Hinweise der ESK aus K-MAT 47 (Evaluation der Kriterien des AkEnd) sind gesondert in grauen Kästen eingefügt. Die Einfügungen sind auf die Sachaussagen der ESK zu den einzelnen Anforderungen des AkEnd beschränkt. Nicht übernommene Querverweise im Text des ESK-Dokuments sind *kursiv* gesetzt.

Sonstige gelb unterlegte Textpassagen sind als Lesehinweise zu verstehen.

Noch nicht abgearbeitete Hinweise und Ergebnisse aus der Fachtagung „Kriterien für die Standortauswahl“ am 29./30.01.2016 in Berlin (s.a. Dokument "Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf" werden an der jeweiligen Stelle per Kommentar eingespeist, dabei wird zwischen den themenspezifischen Beiträgen aus dem AK1 (Geowissenschaftliche Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen) und aus dem AK2 (Geowissenschaftliche Abwägungskriterien) unterschieden. Thematische Doppelungen aus unterschiedlichen Beiträgen allgemein bekannte Fakten werden dabei weitgehend vermieden. Nicht genau einzelnen Kriterien oder Gewichtungsgruppen zuordenbare Ergebnisse der Fachtagung werden als Kommentar zu Kap. 1 (Ziel) subsummiert.

Auf Beiträge aus der Online-Kommentierung der K.Drs. 157 wird per Kommentar auf die tabellarische Auswertung verwiesen. (K Drs. AG 3/90)

Kommentiert [AK1-1]: Beispielkommentar AK 1

Kommentiert [AK2-2]: Beispielkommentar AK 2

Kommentiert [Oline3]: Beispiel  
ID 1xxx

## 22 II. Verwendete Kommissionsdokumente

Verwendete Unterlagen sind:

- K-Drs. /AG3-63: Beratungsunterlage für die 15. Sitzung am 17. Dezember 2015 - Geowissenschaftliche Kriterien im Rahmen des Standortauswahlverfahrens, Entwurf 3 vom 13. Dezember 2015; Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla
- K-Drs. /AG3-64: Beratungsunterlage für die 15. Sitzung am 17. Dezember 2015 - Kriterien für Kristallin als Wirtsgestein, Datum: 13. Dezember 2015; Verfasser: Dr. Ulrich Kleemann unter Verwendung vorbereitender Papiere von Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla, Dr. Detlef Appel und Dr. Markus Trautmansheimer

- 
- 1 • K-Drs. /AG3-65: Beratungsunterlage für die 15. Sitzung am 17. Dezember 2015 -  
2 Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (Kurzfassung auf Basis AkEnd 2002) mit Zuordnung  
3 von Kommentaren aus der AG 3, Stand 13.12.2015; Verfasser: Dr. Detlef Appel
- 4 • K-Drs. /AG3-70: Vorschläge zur Umformulierung bzw. Neuformulierung geowissenschaftlicher  
5 Kriterien, korrigierte Fassung - 16.12.2015; Verfasser: Dr. Detlef Appel
- 6 • Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR, Fr. Dr.  
7 Rosenbaum): Änderungs-/Ergänzungsvorschlag in der K-Drs. AG3- 65 (S. 24/25) bezüglich des  
8 Kriteriums „gute Charakterisierbarkeit“ (per Email, 21.12.2015)
- 9 • K-Drs. /AG3-71: Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit - Kommentar „Eckige Klammer“  
10 zur K-Drs. / AG3-65 (Dr. Appel), 21.12.2015; Verfasser: Dr. Jan Richard Weber, BGR,
- 11 • K-Drs. /AG3-72: Kurzstellungnahme zu Beratungsunterlage K-Drs. AG 3-43 „Vorschläge zur  
12 Umformulierung bzw. Neuformulierung geowissenschaftlicher Kriterien (Verfasser: Dr. Detlef  
13 Appel) bzw. zur korrigierten Fassung vom 16. Dezember 2015 (Tischvorlage zur 15. Sitzung der  
14 AG 3 am 17.12.2015 für den Fachworkshop am 29./30.01.2016 in Berlin, 21.12.2015; Verfasser:  
15 Dr. Bernhard Fischer, MdB Steffen Kanitz
- 16 • K-Drs. /AG3-73: Dr. Appel: Neues Kriterium Deckgebirge Salzstöcke - Anforderung  
17 "Schützender Aufbau des Deckgebirges von Salzstöcken" (Gewichtungsgruppe 1) und  
18 zugehöriges Abwägungskriterium "Schutzfunktion des Deckgebirges von Salzstöcken",  
19 21.12.2015; Verfasser: Dr. Detlef Appel
- 20 • K-Drs. /AG3-74: Textvorlagen für den Berichtsteil der AG 3, Verfasser: Min Stefan Wenzel, 22.  
21 Dezember 2015
- 22 • K-Drs. /AG3-64: Beratungsunterlage für die 15. Sitzung am 17. Dezember 2015 - Kriterien für  
23 Kristallin als Wirtsgestein, Datum: 13. Dezember 2015; Verfasser: Dr. Ulrich Kleemann unter  
24 Verwendung vorbereiteter Papiere von Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla, Dr. Detlef Appel und Dr.  
25 Markus Trautmannsheimer
- 26 • K-Drs. /AG3-77: Dr. E.h. Bernhard Fischer, Prüfung der K-Drs. 157 „Geowissenschaftliche  
27 Kriterien - Papier der Vorsitzenden der AG 3“ und "Klammertexte" zu Anforderung 2 und  
28 Anforderung 3, per Email am 08.01.2016
- 29 • K-Drs. /AG3-80: Stellungnahme zur K.-Drs.157 „Geowissenschaftliche Kriterien – Papier der  
30 Vorsitzenden der AG 3 – Stand 29.12.2015“, Verfasser: Prof. Dr.-Ing Wolfram Kudla, Datum:  
31 08.01.2016
- 32 • Email von Herrn Min. Wenzel an die Endlagerkommission vom 19.01.2016
- 33 • Email von Herrn Dr. Appel an die Vorsitzenden der AG 3 vom 28.01.2016
- 34 • K-MAT 47: Diskussionspapier der Entsorgungskommission - Evaluation der Rand- und  
35 Rahmenbedingungen, Bewertungsgrundsätze sowie der Kriterien des Arbeitskreises  
36 Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd), 10.12.2015
- 37 • ZebraLog: Fachtagung "Kriterien der Standortauswahl", 29. und 30. Januar 2016: Ergebnisse der  
38 Arbeitskreise 1-5, zusammengestellt von ZebraLog auf Grundlage der von den Teilnehmern  
39 eingereichten Ergebnisvorlagen sowie der Mitschriften aus den Arbeitskreisen, Version 1.0,  
40 05.02.2016 (Datei: "Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf")
- 41 • ZebraLog: Datei Export\_Online\_Konsultation\_20160201.xlsx (tabellarische Zusammenstellung  
42 der Online-Kommentierung der K.-Drs. 157 vom 18.-31.01.2016)

- 
- 1 • K-Drs. /AG3-104: Beratungsunterlage zu TOP 13 der 19. Sitzung der AG 3 am 2. März 2016,  
2 Anmerkungen zu den Geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien (K-Drs. 91A), Pkt. 3.6  
3 Grundwasseralter, Verfasser: Dr. Detlef Appel, 29. Februar 2016
- 4 • K-Drs. /AG3-109: Änderungsvorschlag Appel / Thomaske zu Kapitel 3.3. in K-Drs. AG3-91a
- 5 • K-Drs. /AG3-110: Änderungsvorschlag Appel zu Kap. 5.1.2. in K-Drs. AG3-91a bzw. 91c
- 6 • K-Drs. /AG3-116: Überarbeitung zu K-Drs./AG3-91a Geowissenschaftliche Kriterien, Kap. 5.1.1.  
7 Anforderung 1, Abwägungskriterium „Diffusionsgeschwindigkeit“, Verfasser: Dr. Detlef Appel,  
8 Datum 18.03.2016
- 9 • E-Mail von Herrn Dr. Appel vom 07.04.2016: Änderungsvorschläge Appel zu K-Drs. AG3-110
- 10 • E-Mail von Herrn Dr. Appel vom 07.04.2016: Überarbeitung K-Drs. /AG3-116, Appel, 31.3.2016 /  
11 7.4.2016
- 12 • K-Drs. **AG3-XXX**: DBEtec (2016): Gutachten Flächenbedarf für ein Endlager für  
13 wärmeentwickelnde, hoch radioaktive Abfälle **(ohne Berichtsdatum)**

14  
15

1 **1. Ziel**

- 2 Die Endlagerkommission hat gemäß § 4 Abs. 2 (2) des Standortauswahlgesetzes die Aufgabe,  
3 „geowissenschaftliche ... Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen im Hinblick auf die  
4 Eignung geologischer Formationen für die Endlagerung sowie wirtsgesteinsspezifische  
5 Ausschluss- und Auswahlkriterien für die möglichen Wirtsgesteine Salz, Ton und Kristallin sowie  
6 wirtsgesteinsunabhängige Abwägungskriterien“  
7 für das Standortauswahlverfahren festzulegen.

**Herr Minister Wenzel** (K.-Drs. /AG3-74 vom 22.12.2015)

Der folgende Text ist der identische Text aus K.-Drs. 157, Stand 17.12.2015. Der Text wurde wegen Diskussionsbedarfs in die eckige Klammer überführt

Nach den Vorgaben des StandAG ist bei der Standortauswahl der Stand von Wissenschaft und Technik anzuwenden. Weiterhin sind internationale Erfahrungen zu analysieren. Aus der Analyse der internationalen Erfahrungen ist festzustellen, dass die Lagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle sowohl im Wirtsgestein Ton als auch im Wirtsgestein Kristallin den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik darstellt.

Aus diesem Grund muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Wirtsgesteinstypen nicht frühzeitig aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Insbesondere sollten die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen in der Phase 1 des Auswahlverfahrens nicht zu einem solchen Ausschluss führen.

Demnach sind auch die Abwägungskriterien daraufhin zu prüfen, inwieweit sie durch die Wahl der bewertungsrelevanten Eigenschaft und/oder Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums bereits wirtsgesteinsspezifisch ausgerichtet sind.

Kommentiert [Oline4]: ID 1005, 1006, 1007, 1009, 1011, 1014, 1015, 1017, 10191 1024

8

**Herr Prof. Kudla** (K.-Drs. /AG3-80 vom 08.01.2016)

Im Abschnitt „1. Ziel“ heißt es dazu auf Seite 9:

„Nach den Vorgaben des StandAG ist bei der Standortauswahl der Stand von Wissenschaft und Technik anzuwenden. Weiterhin sind internationale Erfahrungen zu analysieren. Aus der Analyse der internationalen Erfahrungen ist festzustellen, dass die Lagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle sowohl im Wirtsgestein Ton als auch im Wirtsgestein Kristallin den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik darstellt. Aus diesem Grund muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Wirtsgesteinstypen nicht frühzeitig aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Insbesondere sollten die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen in der Phase 1 des Auswahlverfahrens nicht zu einem solchen Ausschluss führen. Demnach sind auch die Abwägungskriterien daraufhin zu prüfen, inwieweit sie durch die Wahl der Bewertungsrelevante Eigenschaft und/oder Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums bereits wirtsgesteinsspezifisch ausgerichtet sind.“

Vom Unterzeichner wurde die oben geführte Unterstreichung vorgenommen. Der Abschnitt konterkariert allerdings die Beschlusslage der AG 3 am 17.12.2015. In der Sitzung der AG 3 wurde beschlossen, dass die festgelegten Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen und Abwägungskriterien für alle drei Wirtsgesteine (Salz, Tonstein,

Kristallingestein) gelten sollen. Die Kriterien sind also für alle drei Wirtsgesteine die gleichen. [...]

Der Absatz in der K.-Drs.157 soll daher gestrichen werden und stattdessen ausgeführt werden, dass die Sicherheit (also, der langzeitsichere Einschluss der radioaktiven Abfälle über eine Mio. Jahre) bei der Standortauswahl bei allen drei Wirtsgesteinen oberste Priorität hat und die Standortauswahl bei allen drei Wirtsgesteinen nach den gleichen Kriterien erfolgt.

1

2 Nachfolgende Ausarbeitung beschäftigt sich mit den geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien,  
3 Mindestanforderungen und Abwägungskriterien für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle. In  
4 Phase 1 des Standortsuchverfahrens werden mit Hilfe von Ausschlusskriterien und  
5 Mindestanforderungen Teilgebiete und nachfolgend Standortregionen festgelegt, in denen die  
6 nachfolgend genannten Mindestanforderungen erfüllt sind und die Ausschlusskriterien nicht erfüllt  
7 sind.

8 Die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen gelten während des gesamten  
9 Standortauswahlverfahrens. Wenn dementsprechend in einer späteren Phase festgestellt wird,  
10 dass in einer Standortregion (bzw. an einem Standort) ein Ausschlusskriterium erfüllt ist oder eine  
11 Mindestanforderung nicht eingehalten ist, wird die Standortregion bzw. der Standort  
12 ausgeschlossen.

13 Nach genannte Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien gelten nicht  
14 für ein Endlager für schwach und mittel radioaktive Abfälle. Für ein solches Endlager müssen noch  
15 gesonderte Überlegungen angestellt werden.

16

17

Kommentiert [Oline5]: ID 1012

Kommentiert [Oline6]: ID 1025

Kommentiert [AK1-7]:  
Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf  
1.1.9

Prüfen ob Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen für  
getrennte Lager grundsätzlich anders sind?

Prüfung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen  
(bes. Mächtigkeit ewG und Flächenbedarf) für ein  
gemeinsames Endlager für [HAW, MAW und LAW] noch mal in  
Angriff nehmen

Unterschiede im Bereich der Abwägungskriterien prüfen (z.B.  
Gasbildung)

1 Hinweis AK1: Wirtsgesteinsspezifische Kriterien

2 Eine Aufgliederung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen nach Wirtsgesteinstypen  
3 macht tatsächlich Sinn, insb. weil sie eine transparente und nachvollziehbare Aufarbeitung  
4 ermöglicht.

5 (Wohl wissend, dass dabei Dopplungen auftreten, (z.B. Ausschlusskriterien) die für das Verfahren  
6 aber nicht schädlich sind, und erkennend, dass wirtsspezifische Bezüge, insb. bei den  
7 Mindestanforderungen eine Rolle spielen werden).

**Kommentiert [AK1-8]:**  
Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf  
1.1.1

8  
9 Hinweis AK1: Subrosions-Seen als zusätzliches Ausschlusskriterium

10 Es wurde die Frage diskutiert, ob vorhandene bzw. leicht erkennbare verlandete Subrosions-Seen  
11 über einem Salzstock als zusätzliches Ausschlusskriterium angesehen werden können. Für die  
12 Einstufung als Ausschlusskriterium ergab sich kein Konsens, als Abwägungskriterium erscheint  
13 das Vorhandensein von subrosionsbedingten Einbruchseen bzw. anderen Subrosionsmerkmalen  
14 dennoch relevant.

**Kommentiert [AK1-9]:**  
Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf  
1.1.6:

15  
16 Hinweis AK 1: Salzstöcke als potenzielle Rohstofflagerstätten grundsätzlich ausschließen?

17 Müssen kein Ausschlusskriterium sein, die Gefahr von Human Intrusion müsste aber zumindest in  
18 Abwägung stärker berücksichtigt werden

19 [Nutzungskonkurrenz wurde in der Diskussion mehrheitlich als wenig relevant, jedenfalls nicht  
20 verfahrensleitend angesehen ]

**Kommentiert [AK1-10]:**  
Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf  
1.1.10

21  
22

1 Hinweis AK 2: Aggregation der Abwägungskriterien  
2 Es gab eine Diskussion über die vorzuschlagende Methodik, und zu der in Drs. / Ag 3\*84  
3 aufgeworfenen Feststellung, es sei nicht Ziel der AG 3, Vorgaben für den multikriteriellen Vergleich  
4 zu erarbeiten, und Verweis auf das Kap. " Aggregierung" im AkEnd-Bericht

5 Vorschlag: Beauftragen von Experten, Keine Verlagerung der Entscheidung in das Verfahren.

6 Die Diskussion enthält auch einen Vorschlag zum weiteren Procedere:

- 7 1. Quantitative Beschreibung der Anforderungen und Kriterien durch AG3
- 8 2. Quantitative Untersetzung der Kriterien (Indikatoren) herausnehmen
- 9 3. Konsultationsprozess zu den Anforderungen / Kriterien
- 10 4. Festlegung des Prozedere zur Festlegung der Indikatoren und Aggregationsregeln in einem  
11 Konzept (vgl. Sachplan CH) durch AG3
- 12 5. Öffentlicher Konsultationsprozess zu diesem Konzept

**Kommentiert [AK2-11]:**  
Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf  
2.1.1

13  
14 Hinweis AK 2: 2.1.2 Bezug der Abwägungskriterien zu Ausschlusskriterien / Abwägungskriterien  
15 allgemein

16 Endlagerkonzept muss frühzeitig in Phase 1 festgelegt werden, um Sicherheitsbetrachtungen durchführen  
17 zu können.

**Kommentiert [AK2-12]:**  
Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf  
2.1.2

18  
19 Hinweis AK2: Wirtsgesteinsspezifische Kriterien

20 Der AK 2 hat ausführlich zum Thema diskutiert. Wesentliche Punkte und Fragen:

- 21 • Was genau wird mit wirtsgesteinsspezifischen Kriterien verbunden?
- 22 • Brauchen die einzelnen Wirtsgesteine ein Deckgebirge?
- 23 • Wichtiger Punkt ist die Vermittelbarkeit an die BürgerInnen.
- 24 • Bewertung von Abwägungskriterien kann nur erfolgen, wenn man bereits ein  
25 Endlagerkonzept kennt.
- 26 • Grundgedanke des ewG: Grundansatz Ton und Salz als Wirtsgestein ist die eigentliche  
27 Barriere. Funktioniert bei Kristallin nicht.

**Kommentiert [AK2-13]:**  
Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf  
2.2.1

28  
29

1 **2. Begriffsbestimmungen**

2 Für die Systematisierung der Kriterienentwicklung hat die AG 3 ein einheitliches Verständnis der  
3 Kategorien "Ausschlusskriterium", Mindestanforderung und "Abwägungskriterium" entwickelt, dass  
4 zu folgenden Begriffsbestimmungen führte:

5 **Ausschlusskriterium:**

6 Ein Ausschlusskriterium ist ein Kriterium, bei dessen Erfüllung eine Standortregion bzw. ein  
7 Standort nicht für ein Endlager geeignet ist und daher aus dem weiteren Verfahren  
8 ausgeschlossen wird. Die Ausschlusskriterien bleiben während des gesamten Auswahlverfahrens  
9 gültig.

10 **Mindestanforderung:**

11 Eine Mindestanforderung für die Auswahl einer Endlagerregion bzw. eines Endlagerstandortes ist  
12 eine Anforderung, die auf jeden Fall eingehalten werden muss. Sofern sie nicht eingehalten wird,  
13 ist der Standort nicht geeignet und wird daher aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die  
14 Mindestanforderungen bleiben während des gesamten Auswahlverfahrens gültig.

15 **Abwägungskriterium:**

16 Durch Abwägungskriterien sollen Standortregionen bzw. Standorte, die nach Anwendung der  
17 Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen im Verfahren verblieben sind, untereinander  
18 verglichen werden (zusammen mit den Ergebnissen von Sicherheitsuntersuchungen).

19

20 Die nachfolgend genannten Kriterien haben zum Ziel, einen Standort festzulegen, der die  
21 bestmögliche Sicherheit zur Isolation insbesondere hoch radioaktiver Abfälle für einen Zeitraum  
22 von einer Million Jahren erwarten lässt. Sie orientieren sich an den geowissenschaftlichen  
23 Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Anforderungen an eine günstige geologische  
24 Gesamtsituation gem. AkEnd<sup>1</sup>. Die dort zusammengestellten Aspekte wurde von der  
25 Arbeitsgruppe geprüft und entweder übernommen, modifiziert bzw. angepasst oder begründet  
26 nicht übernommen.

27

**Kommentiert [Oline14]:**  
IOD 1026, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033

**Kommentiert [Oline15]:**  
ID 1027

**Kommentiert [Oline16]:**  
ID 1034, 1035

<sup>1</sup> AkEnd: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte - Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, Dezember 2002 – K-MAT 1

---

1 **3. Kapitel 6.5.3 Geowissenschaftliche Ausschlusskriterien**

2 **3.1. Kapitel 6.5.3.1 Großräumige Vertikalbewegungen**

3 Eine Standortregion mit einer zu erwartenden großräumigen geogenen Hebung von im Mittel mehr  
4 als 1 mm pro Jahr im Nachweiszeitraum (~1 Mio. Jahre) wird ausgeschlossen. Eine Standortregion  
5 soll möglichst geringe tektonisch bedingte großräumige Hebungen aufweisen.

6 *Erläuterung: Großräumige Hebungen eines Gebirgsbereiches in dem ein Endlager eingebettet ist,*  
7 *könnten dazu führen, dass an der Geländeoberfläche verstärkt Erosion auftritt, die die notwendige*  
8 *Schutzwirkung der Überdeckung des Endlagers beeinträchtigen kann (s.a. AkEnd-Bericht, S. 86-*  
9 *87).*

10 **3.2. Kapitel 6.5.3.2 Aktive Störungszonen**

11 Im einschlusswirksamen Gebirgsbereich inklusive eines Sicherheitsabstands dürfen keine  
12 geologisch aktiven Störungszonen vorhanden sein, die das Endlagersystem und insbesondere den  
13 einschlusswirksamen Gebirgsbereich sowie die technischen und geotechnischen Barrieren  
14 beeinträchtigen können. Unter einer „aktiven Störungzone“ werden sowohl Verwerfungen mit  
15 deutlichem Gesteinsversatz als auch Zerrüttungszonen mit tektonischer Entstehung verstanden.  
16 Als "aktive Störungen" mit Sicherheitsrelevanz für ein Endlager werden Verwerfungen angesehen,  
17 an denen nachweislich oder mit großer Wahrscheinlichkeit im Zeitraum Rupel (ein geologischer  
18 Zeitraum, der vor etwa 34 Mio. Jahren beginnt) bis heute Bewegungen stattgefunden haben.  
19 Atektonische bzw. aseismische Vorgänge (also Vorgänge, die nicht aus den Gesetzen der  
20 Tektonik abgeleitet werden können oder nicht auf seismische Aktivitäten zurückzuführen sind), die  
21 zu ähnlichen sicherheitlichen Konsequenzen wie tektonische Störungen führen können, sind wie  
22 diese zu behandeln (s.a. AkEnd-Bericht, S. 87/88).

23 *Erläuterung: Die mutmaßlichen Breiten von Störungszonen sind individuell abzuschätzen. Da eine*  
24 *exakte Zonenbreite in der Regel nicht festlegbar ist, sollte für eine Ausweisung von Gebieten mit*  
25 *besonders ungünstigen Verhältnissen ein "Sicherheitsaufschlag" von einigen Kilometern beidseits*  
26 *der erkannten Zone festgelegt werden (s.a. AkEnd 2002, S. 88).*

27 **3.3. Kapitel 6.5.3.3 Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher**  
28 **Tätigkeit**

29 In der Standortregion darf das Gebirge nicht durch gegenwärtige oder frühere bergbauliche  
30 Tätigkeit so geschädigt sein, dass daraus negative Einflüsse auf den Spannungszustand und die  
31 Permeabilität des Gebirges im Bereich des Endlagers und insbesondere des einschlusswirksamen  
32 Gebirgsbereiches zu besorgen sind. Erkundungsmaßnahmen im Rahmen des  
33 Standortauswahlverfahrens sind so zu planen und durchzuführen, dass der einschlusswirksame  
34 Gebirgsbereich nur im für den erforderlichen Informationsgewinn unvermeidlichen Ausmaß verritzt  
35 und seine Integrität nicht gefährdet wird.

36 Das Endlager muss in einem neu aufzufahrenden Bergwerk errichtet werden. Vorhandene alte  
37 Bohrungen dürfen den umgebenden einschlusswirksamen Gebirgsbereich in seiner  
38 Einschlussfunktion nachweislich nicht beeinträchtigen

39 Auffahrung, Betrieb und Offenhaltung des Erkundungsbergwerkes GORleben bleiben davon  
40 unberührt.

---

1 *Erläuterung: Da im ersten Schritt des Standortauswahlverfahrens noch keine*  
2 *gebirgsmechanischen Standsicherheitsberechnungen erfolgen, müssen die Einflüsse aus*  
3 *gegenwärtiger und früherer bergbaulicher Tätigkeit zunächst qualitativ abgeschätzt werden.*

#### 4 **3.4. Kapitel 6.5.3.4 Seismische Aktivität**

5 In der Standortregion dürfen die zu erwartenden seismischen Aktivitäten nicht größer sein als in  
6 Erdbebenzone 1<sup>2</sup> nach DIN EN 1998-1 / NA 2011-01.

#### 7 **3.5. Kapitel 6.5.3.5 Vulkanische Aktivität**

8 In der Standortregion darf kein quartärer oder zukünftig zu erwartender Vulkanismus vorliegen.

9 *Erläuterung<sup>3</sup>: Ein Magmenzutritt in das Endlager ist zu vermeiden, da Temperatur-spannungen,*  
10 *vulkanische Beben und induzierte Bewegungen an Störungen die Integrität des Endlagers*  
11 *beeinträchtigen und über den Zutritt von Grundwasser die Barriere-Wirkung verringern können.*  
12 *Beim Ausschluss von Gebieten mit vulkanischer Aktivität ist zusätzlich ein Sicherheitssaum von*  
13 *10 km um potenziell gefährdete Bereiche zu berücksichtigen.*

14 *Der AKEnd kam zur Einschätzung der vulkanischen Gefährdung in Deutschland auf Grundlage*  
15 *einer Expertenumfrage<sup>4</sup> zu dem Ergebnis, dass in Deutschland außer den Gebieten Eifel und*  
16 *Vogtland/Egergraben keine weiteren Gebiete mit einer vulkanischen Gefährdung benannt werden*  
17 *müssen. Das Wiederaufleben des Vulkanismus in der Eifel im Prognosezeitraum in der*  
18 *Größenordnung von einer Million Jahren ist als sicher anzunehmen. Anzeichen einer*  
19 *bevorstehenden Eruption sollten sich in einem Zeitraum von ca. ein bis zwei Jahren zuvor*  
20 *ankündigen. Im Bereich des Vogtlands und in der angrenzenden Region Nordwestböhmens*  
21 *besteht nach dem vorliegenden Kenntnisstand eine Wahrscheinlichkeit von etwa 50 % für das*  
22 *Wiederaufleben des Vulkanismus im westlichen Teil des Egergrabens.*

#### 23 **3.6. Kapitel 6.5.3.6 Grundwasseralter**

24 Im einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. im Einlagerungsbereich dürfen keine jungen  
25 Grundwässer vorliegen. In diesen Grundwässern dürfen daher Tritium und Kohlenstoff-14 nicht in  
26 Konzentrationen über dem natürlichen Hintergrundniveau nachweisbar sein.

27 *Erläuterung: Junge Grundwässer deuten auf eine Teilnahme des Grundwassers am*  
28 *hydrologischen Kreislauf hin. Die auf Grund der Tritium-/Kohlenstoff-14-Konzentrationen*  
29 *errechneten Grundwasseralter müssen dabei validiert und ggfs. durch weitere geochemische und*  
30 *isotopen-hydrogeologische Hinweise überprüft werden<sup>5</sup>. (s.a. AkEnd-Bericht, S. 94-95).*

31

---

<sup>2</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 89-91

<sup>3</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 91-93

<sup>4</sup> vgl. K-Mat 12-14: JENTZSCH, G. (2001): Vulkanische Gefährdung in Deutschland. Entwicklung eines Kriteriums zum Ausschluss von Gebieten für die weitere Untersuchung hinsichtlich der Eignung als Standort eines Endlagers für radioaktive Abfälle.

<sup>5</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 94-95

---

1 **4. Kapitel 6.5.4 Geowissenschaftliche Mindestanforderungen**

2 **4.1. Kapitel 6.5.4.1 Gebirgsdurchlässigkeit**

3 Im einschlusswirksamen Gebirgsbereich muss die Gebirgsdurchlässigkeit  $k_f$  weniger als  $10^{-10}$  m/s  
4 betragen. Sofern ein direkter Nachweis in der ersten und zweiten Phase der Standortsuche noch  
5 nicht möglich ist, muss nachgewiesen werden, dass der einschlusswirksame Gebirgsbereich aus  
6 Gesteinstypen besteht, denen eine Gebirgsdurchlässigkeit kleiner als  $10^{-10}$  m/s zugeordnet werden  
7 kann.

8 Die Erfüllung des Kriteriums kann auch durch überlagernde Schichten nachgewiesen werden. Der  
9 einschlusswirksame Gebirgsbereich befindet sich damit außerhalb des Wirtsgesteins (Fall Bb nach  
10 AK End).

11 *Erläuterung: Grundsätzlich gilt, dass die Gebirgsdurchlässigkeit möglichst gering sein soll, damit  
12 ein advektiver Flüssigkeitstransport vermieden wird und allenfalls ein diffusiver Stofftransport  
13 erfolgt<sup>6</sup>.*

14 *Kristallingesteine können zwar über homogene Bereiche mit sehr geringen  
15 Gesteinsdurchlässigkeiten ( $k_f < 10^{-10}$  m/s) verfügen, die Gebirgsdurchlässigkeit über Trennflächen  
16 (Klüfte, Verwerfungen) kann jedoch deutlich erhöht sein. Demnach sind bei der Erkundung  
17 Homogenbereiche auszuweisen, in denen mächtige, hydraulisch aktive Störungszonen nicht  
18 vorhanden sind. Zwischen eventuell auftretenden, hydrogeologisch relevanten Störungszonen  
19 müssen unter Beachtung von Sicherheitsabständen möglichst homogene und minimal deformierte  
20 Gesteinsblöcke geringer Durchlässigkeit ausgewiesen werden. Deshalb ist für den Nachweis der  
21 Standorteignung eine detaillierte Erfassung und hydrogeologische Bewertung des strukturellen  
22 Inventars erforderlich<sup>7</sup>. Günstig für eine Radionuklidrückhaltung ist das Vorkommen alterierter  
23 Gesteinsvarietäten mit guten Sorptionseigenschaften in diesen Gebieten. Die Gesteine sollten  
24 demnach im Nah- und Fernfeld des Endlagers über gut ausgebildete Isolations- bzw.  
25 Radionuklidfixierungseigenschaften verfügen.*

26 *Der Kenntnisstand wird jedoch zu Beginn des Auswahlverfahrens noch nicht vollständig zur  
27 genauen Abgrenzung dieser Bereiche ausreichen. Wenn für Kristallingesteinsformationen  
28 geologische Informationen (z.B. ein entsprechend hoher Dichtrennungsgrad, hydrogeologisch  
29 relevante oder hydraulisch aktive Störungszonen) vorliegen die erwarten lassen, dass die  
30 Gebirgsdurchlässigkeit größer ist als  $10^{-10}$  m/s, werden diese Kristallingesteinsformationen  
31 ausgeschlossen.*

32 *Der Nachweis der Isolation kann auch durch überlagernde dichte Gesteine (Ton/Salz) erfolgen<sup>8</sup>.  
33 Der einschlusswirksame Gebirgsbereich liegt dabei außerhalb des Wirtsgesteins (Fall Bb nach AK  
34 End<sup>9</sup> 2002).*

35

---

<sup>6</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 95 und S. 113-129

<sup>7</sup> vgl. Ziegenhagen, J., Hammer, J., Fahrenholz, C. et al. (2005): Anforderungen an die Standorterkundung für HAW-Endlager in Hartgesteinen (ASTER).- Abschlussbericht, BMWA, FKZ 02E9612 und 02E 9622

<sup>8</sup> vgl. K-MAT 42: Schreiber, U., Ewert, T. & Jentzsch, G. (2015): Geologische Potenziale zur Einlagerung von radioaktiven Abfallstoffen unterhalb von stratiformen Salzformationen.- Universität Duisburg-Essen

<sup>9</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 131-135

#### 4.2. Kapitel 6.5.4.2 Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs

[Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss mindestens 100 m mächtig sein<sup>10</sup>.]

*Erläuterung: Da der einschlusswirksame Gebirgsbereich eine Mächtigkeit von mindestens 100 m aufweisen soll, sind im Rahmen der Standortauswahl Wirtsgesteinsbereiche auszuweisen, die hinreichend mächtig sind um den einschlusswirksamen Gebirgsbereich aufzunehmen.*

*Die Herleitung der Mindestmächtigkeit durch den AkEnd beruht ursprünglich auf Überlegungen zu "Gesteinstypen mit sehr kleinen Gebirgsdurchlässigkeiten"<sup>11</sup>, in denen das Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs über das gesamte Endlagervolumen uneingeschränkt gültig ist.*

*Für potenzielle Standorte mit Kristallingestein ergibt sich hieraus einerseits der Anspruch, entsprechend große homogene Kristallinbereiche auszuweisen (s.a. Kapitel [6.5.4.1]), andererseits sind auch Kristallinbereiche denkbar, in denen das Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs nicht für das Endlager in seiner Gesamtheit, sondern für kleinere Einheiten des Endlagers bis hin zum Einzelbehälter definiert werden muss. In diesen Fällen ist aber auch das Barrierenkonzept im Kristallin mit einem langzeitsicherheitlichen Schwerpunkt auf der Kombinationswirkung aus Behälter und geotechnischer Barriere ein grundsätzlich anderes. Für diesen Fall ist eine Mindestanforderung, die eine Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs von mindestens 100 m fordert, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht darstellbar. Dies könnte nach Auffassung der AG3 dazu führen, dass deutsche Kristallinvorkommen frühzeitig aus dem Auswahlverfahren ausscheiden.*

#### 4.3. Kapitel 6.5.4.3 Minimale Tiefe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs

Die Oberfläche des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches muss mindestens 300 m unter der Geländeoberfläche liegen<sup>12</sup>.

In Gebieten, in denen im Nachweiszeitraum

[exogene Prozesse in einer Intensität auftreten können, die die Integrität des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs in Frage stellen können, muss die Intensität dieser Prozesse bei der Mindesttiefe berücksichtigt werden]

[mit der Bildung eiszeitlicher Rinnen zu rechnen ist, muss die Oberfläche des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches unter der maximal zu erwartenden Tiefe solcher Rinnen liegen.]

*Erläuterung: Durch die Festlegung einer Mindesttiefe des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches soll vermieden werden, dass der einschlusswirksame Gebirgsbereich durch von der Geländeoberfläche ausgehende Einwirkungen, insbesondere durch intensive Erosion (z.B. durch subglaziale Rinnenbildung in Eiszeiten) beeinträchtigt wird. Die in einer Standortregion bzw. am Standort zu erwartende Rinnentiefe muss prognostiziert werden. Bei der später vorzunehmenden Abwägung ist aus sicherheitlichen Überlegungen im Rahmen der Abwägung auf einen großen Abstand zwischen der Oberfläche des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches und der Unterfläche der Rinnen zu achten.*

<sup>10</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 96

<sup>11</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 96

<sup>12</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 96

**Kommentiert [sal17]:** AG3-Sitzung am 14.04.2016: Niedersachsen liefert diesbezüglich noch einen erweiterten Erläuterungstext

**Kommentiert [sal18]:** Es wurde in der AG3 am 22.02. vereinbart und am 14.04. bestätigt, dass hierzu ein abgestimmter gemeinsamer Vorschlag von Herrn Dr. Appel, Dr. Fischer, Min. Wenzel erarbeitet wird, ggf. unter Einbindung weiterer AG3-Mitglieder und der BGR

**Kommentiert [sal19]:** Vorschlag D. Appel zur Verallgemeinerung

1 **4.4. Kapitel 6.5.4.4 Maximale Tiefe des Einlagerungsbereichs**

2 Diese Anforderung des AkEnd entfällt aus Sicht der AG3 [Kommission].

3 *Begründung: Die Tiefe eines Endlagerbergwerks ergibt sich aus der örtlichen geologischen*  
4 *Situation, dem Einlagerungskonzept, der bergtechnischen Machbarkeit und ggf. zusätzlichen*  
5 *Anforderungen an die Arbeitssicherheit unter Tage (e.g. Umgebungstemperatur). Die Suche nach*  
6 *einem Endlagerstandort sollte für eine Einlagerungstiefe zwischen 500 und 1000 m erfolgen. Je*  
7 *nach Einlagerungskonzept (z.B. vertikale Bohrlochlagerung) können auch größere Tiefen erreicht*  
8 *oder notwendig werden. Die an einem bestimmten Standort erforderliche Einlagerungstiefe kann*  
9 *also von Standort zu Standort sehr unterschiedlich sein. Unter diesen Randbedingungen ist die*  
10 *Kommission, abweichend vom Vorschlag des AkEnd, der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, für*  
11 *die maximale Tiefe des Einlagerungsbereichs eine Mindestanforderung zu definieren.*

12 **4.5. Kapitel 6.5.4.5 Fläche des Endlagers**

13 Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss über eine Ausdehnung in der Fläche verfügen, die  
14 eine Realisierung des Endlagers ermöglicht.

15 *Erläuterung: Im Rahmen der Auswahl der Standortregionen (1. Schritt des Auswahlverfahrens) ist*  
16 *der einschlusswirksame Gebirgsbereich eines Endlagers noch nicht bekannt. Für die Größe des*  
17 *einschlusswirksamen Gebirgsbereiches einschließlich des gesamten Endlagerbergwerks wurde im*  
18 *AKEnd-Bericht für Salz von einer Fläche von 3 km<sup>2</sup> und für Tonstein von 10 km<sup>2</sup> ausgegangen<sup>13</sup>.*  
19 *Die Kommission hat diese Angaben zur erforderlichen Mindestfläche durch ein Gutachten*  
20 *überprüfen lassen<sup>14</sup>. Das Gutachten hat für die dort untersuchten Szenarien folgende*  
21 *Mindestflächenbedarfe errechnet:*

**Tabelle 4-1: Gesamtendlagerflächenbedarf gem. DBE (2016)**

Endlagervariante Flächenermittlung	Salz 200°C	Salz 100°C	Tonstein 100°C	Granit 100°C
Erforderliche Pfeilerbreite zwischen Einlagerungstrecken	2,0 x Breite der Strecke	2,0 x Breite der Strecke	5,0 x Breite der Strecke	2,5 x Höhe der Strecke
Erforderliche Endlagerfläche für Gebinde (m <sup>2</sup> )	800.800	1.632.600	4.871.000	2.212.700
Erforderlicher Sicherheitsabstand (m)	50	50	40	100
Erforderliche Endlagerfläche aus Sicherheitsabstand (m <sup>2</sup> )	228.000	401.200	1.082.000	1.026.000
Erforderliche Fläche für Infrastrukturbereich (m <sup>2</sup> )	250.000	250.000	630.000	320.000
<b>Gesamtendlagerfläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>1.278.800</b>	<b>2.283.800</b>	<b>6.583.000</b>	<b>3.558.700</b>

Quelle: DBEtec (2016)

<sup>13</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 96-97

<sup>14</sup> vgl. DBEtec (2016): Gutachten Flächenbedarf für ein Endlager für wärmeentwickelnde, hoch radioaktive Abfälle

---

1 Die Kommission nimmt das Gutachten als Orientierung zur Kenntnis, ist aber auch der Auffassung,  
2 dass der tatsächliche Flächenbedarf im Rahmen der Standortauswahl deutlich größer sein kann,  
3 beispielsweise wegen zusätzlichen Sicherheitspfeilern oder aufgrund der Flexibilisierung der  
4 Endlagergeometrie.

5 Nach dem Bericht zum Nationalen Entsorgungsprogramm sollen zudem weitere Abfallmengen aus  
6 der Urananreicherung und aus dem Endlager Asse – sofern ein geeigneter Standort für ein  
7 Kombilager gefunden werden kann - in das Endlager für hoch radioaktive Abfälle aufgenommen  
8 werden sollen. Bei der Berechnung der Flächenausdehnung eines Endlagers muss auch das  
9 Lagerkonzept einschließlich der Zugangsstrecken, Untertagelabors, Verschlussbauwerke usw.  
10 beachtet werden.

11 Im Vergleich zu den in dem Gutachten errechneten Mindestflächenbedarfen können die Ansätze  
12 des AkEnd als konservativ angesehen werden. Sie eignen sich daher im Rahmen der  
13 Standortauswahl nach wie vor als Mindestanforderungen für den Standortauswahlprozess und  
14 können daher beibehalten werden.

15

16 **4.6. Kapitel 6.5.4.6 Erkenntnisse zum einschlusswirksamen Gebirgsbereich**  
17 **hinsichtlich des Nachweiszeitraums**

18 Es dürfen keine Erkenntnisse oder Daten vorliegen, welche die Einhaltung der  
19 geowissenschaftlichen Mindestanforderungen zur Gebirgsdurchlässigkeit, Mächtigkeit und  
20 Ausdehnung des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches und damit seine Integrität über einen  
21 Zeitraum von einer Million Jahren zweifelhaft erscheinen lassen<sup>15</sup>.

22

---

<sup>15</sup> vgl. AkEnd 2002, S. 97

---

1 **5. Kapitel 6.5.5 Geowissenschaftliche Abwägungskriterien**

2 Ziel des Standortauswahlverfahrens ist es, einen Standort zu finden, der die bestmögliche  
3 Sicherheit für eine Isolation der Abfälle von den Schutzgütern für einen Zeitraum von einer Million  
4 Jahren gewährleistet. Nachdem unter Anwendung der geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien  
5 und Mindestanforderungen geologische Suchräume ausgewiesen wurden, soll mit Hilfe der  
6 nachfolgend genannten Abwägungskriterien beurteilt werden, ob in einem Teilgebiet bzw. einer  
7 Standortregion eine insgesamt günstige geologische Gesamtsituation vorliegt. Dabei gilt  
8 grundsätzlich, dass ein einzelnes Abwägungskriterium nicht hinreichend ist, um die günstige  
9 geologische Gesamtsituation nachzuweisen oder auszuschließen. Die günstige geologische  
10 Gesamtsituation ergibt sich also nicht aus der besonders guten Erfüllung eines einzelnen  
11 Kriteriums, sondern aus der Summe der Erfüllung (bzw. Erfüllungsgrade) aller Anforderungen und  
12 deren Kriterien. Eine günstige geologische Gesamtsituation ist ein Teilziel. Diese ist dem  
13 Gesamtziel, eine hinsichtlich der Sicherheit des Endlagers günstige Gesamtsituation zu erreichen  
14 untergeordnet. Die Sicherheit des Endlagers wird im Rahmen von Sicherheitsuntersuchungen  
15 beurteilt.

16 Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sind im Folgenden in **[endgültige Anzahl]**  
17 Anforderungen und drei Gewichtungsgruppen gegliedert, die sich zunächst an der Bedeutung der  
18 Anforderung für das zentrale Ziel des Einschlusses im ewG orientieren:

19 Gewichtungsgruppe 1: Güte des [Einschlussvermögens] [Isolationsvermögens] und  
20 Zuverlässigkeit des Nachweises

- 21 • Anforderung 1: Kein oder langsamer Transport durch Grundwasser im  
22 Endlagerniveau
- 23 • Anforderung 2: Günstige Konfiguration der Gesteinskörper, insbesondere von  
24 Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich
- 25 • Anforderung 3: Gute räumliche Charakterisierbarkeit
- 26 • Anforderung 4: Gute Prognostizierbarkeit der langfristigen Stabilität der günstigen  
27 Verhältnisse

28 Gewichtungsgruppe 2: Absicherung des Isolationsvermögens

- 29 • Anforderung 5: Günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen
- 30 • Anforderung 6: Geringe Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten in  
31 Wirtsgesteinskörper / einschlusswirksamem Gebirgsbereich

32 Gewichtungsgruppe 3: Weitere sicherheitsrelevante Eigenschaften

- 33 • Anforderung 7: Gute Bedingungen zur Vermeidung bzw. Minimierung der  
34 Gasbildung
- 35 • Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit
- 36 • Anforderung 9: Hohes Rückhaltevermögen des einschlusswirksamen  
37 Gebirgsbereichs gegenüber Radionukliden
- 38 • Anforderung 10: Günstige hydrochemische Verhältnisse
- 39 • Anforderung 11: Günstige Bedingungen für den Bau von Verschlussbauwerken  
40

41 Es wird z. Zt. noch darüber diskutiert, den Katalog der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien  
42 um weitere Kriterien zu ergänzen, deren Einordnung in die zugehörigen Gewichtungsgruppe mit  
43 Verabschiedung dieser neuen Abwägungskriterien noch erfolgen muss. In der Diskussion stehen  
44 diesbezüglich:

- 
- 1
- 2
- 3
- [Anforderung x12: Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine im Deckgebirge gegenüber Radionukliden]
- 4
- [Anforderung x13: Schützender Aufbau des Deckgebirges]
- 5
- [Anforderung x14: Günstige Randbedingungen für Fehlerkorrekturen]
- 6
- [Anforderung x15: Günstige Voraussetzungen zur Vermeidung des Aufbaus zu hohen Gasdrucks]
- 7
- [Anforderung x16 Optimale Tiefenlage des Einlagerungsbereichs]
- 8
- 9

10 Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien kommen erstmals in Schritt 2 der Phase 1 des  
11 Standortauswahlverfahrens zur Anwendung und gelten ab dann für den gesamten weiteren  
12 Abwägungsprozess bis zum Abschluss der Phase 3 mit der Auswahl des Endlagerstandorts. Sie  
13 dienen in Schritt 2 der Phase 1 zunächst der Ausweisung von Teilgebieten mit günstigen  
14 geologischen Voraussetzungen. In Schritt 3 der Phase 1 sollen sie im Rahmen einer vertiefenden  
15 Abwägung zusammen mit repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und der  
16 Anwendung planungswissenschaftlicher Kriterien, dazu dienen, Standortregionen für die  
17 übertägige Erkundung auszuweisen (Abschluss Phase 1).

18 In den Phasen 2 und 3 treten auf Basis der zunehmenden standortbezogenen Informationen aus  
19 der übertägigen und untertägigen Erkundung schrittweise Sicherheitsuntersuchungen (s.a. [Kapitel  
20 6.5.1 des Kommissionsberichts]) auf Basis noch generischer Endlagerkonzepte hinzu, die mit dem  
21 Kenntnisgewinn iterativ verfeinert und an die Standortverhältnisse angepasst werden. Aus dem  
22 Vergleich der jeweils betrachteten Standortregionen bzw. Standorte ergeben sich zum Abschluss  
23 der Phase 2 Vorschläge für die untertägige Erkundung und schlussendlich der Vorschlag für den  
24 Standort mit der bestmöglichen Sicherheit (Abschluss Phase 3).

25 Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien dienen in diesem Prozess [als Prüfgegenstände]  
26 [Prüfkriterien]. Ihre Gruppierung und Reihenfolge beinhaltet dabei zunächst keine explizite  
27 Bedeutungshierarchie und auch keine quantitativ fassbare Gewichtung.

28 Allerdings kommt in der Zuordnung zu einer der Gewichtungsgruppen zum Ausdruck, dass die  
29 Abwägungskriterien im Hinblick auf die Sicherheit des auszuwählenden Standorts unterschiedliche  
30 Bedeutung haben, die z.T. auch [konzeptspezifisch] [wirtsgesteinsspezifisch] unterschiedlich sein  
31 können und das dieser Unterschied bei der Abwägung zu berücksichtigen ist. Auch  
32 Kombinationswirkungen können abwägungsrelevant sein. Es ist daher nicht sinnvoll a priori eine  
33 [gewichtungsdominierte Aggregationsvorschrift] [Gewichtungsvorschrift] abzuleiten. Aus diesem  
34 Grund sind in jedem Prozessschritt alle Anforderungen mit ihren zugehörigen Kriterien  
35 entsprechend dem jeweiligen Informationsstand zu betrachten und abzuprüfen. Es kann auch  
36 grundsätzlich keine der Anforderungen unter Verweis auf andere Anforderungen in der  
37 Betrachtung entfallen.

38 Für Bewertung und Vergleich der jeweils zu betrachtenden Standortregionen bzw. Standorte ist ein  
39 verbal-argumentativer Abwägungsprozess erforderlich. Auf formale Aggregationsregeln,  
40 insbesondere solche mit kompensatorischer Aggregation der Einzelergebnisse der  
41 Kriterienanwendung, wird verzichtet. Die abwägende vergleichende Gesamtbetrachtung aller  
42 Anforderungen erfolgt mit dem Ziel, Standortregionen bzw. Standorte mit möglichst günstiger  
43 Gesamtausprägung ihrer sicherheitsgerichteten geologischen Merkmale auszuweisen,

**Kommentiert [sal20]:** Zur Frage der Abwägungshierarchie hat die AG 3 noch keine abschließende Position entwickelt

1 Unterschiede anhand sicherheitsbezogener Vorteile und Nachteile der Standortregionen bzw.  
2 Standort transparent zu machen und hieraus eine Auswahl für den jeweils folgenden  
3 Prozessschritt abzuleiten. In diesem Schritt können auf Basis des erzielten Kenntnisgewinns die  
4 Vorteile und Nachteile sowie die daraus ableitbare Sicherheit der Standorte vertieft überprüft und  
5 bewertet werden. Im Verlauf dieses Prozesses gewinnen die Ergebnisse der detaillierter  
6 werdenden Sicherheitsuntersuchungen gegenüber den Abwägungskriterien an Bedeutung. Über  
7 Sensitivitätsanalysen können robustere von weniger robusten Merkmalskombinationen  
8 unterschieden werden. Dabei sind auch Änderungen in der anfänglichen Rangfolge sowie  
9 Rücksprungmöglichkeiten zu zunächst zurückgestellten Standorten mit zu bedenken.

10 **5.1. Kapitel 6.5.5.1 Gewichtungsgruppe 1: Güte des Isolationsvermögens und**  
11 **Zuverlässigkeit des Nachweises**

Kommentiert [Oline21]: ID 1119, 1120

12 **5.1.1. Anforderung 1: Kein oder langsamer Transport durch Grundwasser**  
13 **einschlusswirksamen Gebirgsbereich**

Kommentiert [sal22]: Geändert gem. K-Drs AG3-116 in der überarbeiteten Fassung vom 07.04.2016. Die ursprünglichen Online-Kommentare des Ausgangstextes wurden von Herrn Dr. Appel beider Überarbeitung mit berücksichtigt.

14 Die Anforderung "kein oder langsamer Transport durch Grundwasser im Endlagerniveau"  
15 charakterisiert für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle günstige hydrogeologische  
16 Verhältnisse. Als günstig werden diese dann bezeichnet, wenn sowohl das Grundwasserangebot  
17 an die Abfälle als auch die Grundwasserbewegung im einschlusswirksamen Gebirgsbereich gering  
18 ist: Ein geringes Grundwasserangebot begrenzt u.a. die Korrosion der Abfallbehälter und damit die  
19 Freisetzung von Radionukliden aus den Abfällen. Eine geringe Grundwasserbewegung ist  
20 Bedingung für einen langsamen advektiven Transport von Schadstoffen aus dem  
21 einschlusswirksamen Gebirgsbereich. Als Bewertungsgröße dafür wird die  
22 Abstandsgeschwindigkeit des Grundwassers herangezogen. Diese errechnet sich aus der  
23 Entfernung, die das Grundwasser in einer Zeiteinheit zurücklegt. Unter stagnierenden  
24 Grundwasserbedingungen kommt lediglich Diffusion als Transportmechanismus in Frage.

25 Zugehörige Kriterien

- 26 • Die Grundwasserströmung im einschlusswirksamen Gebirgsbereich, ausgedrückt als  
27 **Abstandsgeschwindigkeit**, sollte möglichst gering, d. h. deutlich kleiner als 1 mm pro Jahr (s.  
28 Tab. 5-1), sein.
- 29 • Das **Grundwasserangebot** im einschlusswirksamen Gebirgsbereich sollte möglichst gering  
30 sein. Der einschlusswirksame Gebirgsbereich sollte daher aus Gesteinstypen bestehen, die  
31 erfahrungsgemäß eine geringe Gebirgsdurchlässigkeit aufweisen.
- 32 • Die **Diffusionsgeschwindigkeit** im einschlusswirksamen Gebirgsbereich, erfasst durch den  
33 effektiven Diffusionskoeffizienten, sollte möglichst gering (kleiner  $10^{-11}$  m<sup>2</sup>/s) sein.

34 Zu den Bewertungsgrößen dieser Kriterien liegen in der ersten Phase des Auswahlverfahrens  
35 voraussichtlich keine ausreichenden Informationen vor. Solange diese Situation Bestand hat,  
36 kommen ersatzweise folgende Indikatoren zur Anwendung:

37 Als Indikator für die Beurteilung von Grundwasserströmung und Grundwasserangebot werden die  
38 charakteristischen Gebirgsdurchlässigkeiten der ins Auge gefassten Wirtsgesteinstypen Steinsalz,  
39 Tonstein und Kristallin benutzt (AKEND 2002, S. 114ff). Da zunächst auch dazu keine  
40 Informationen vorliegen werden, kommt der Gesteinstyp selbst als Indikator für die  
41 Gebirgsdurchlässigkeit zum Einsatz (AKEND 2002, S. 121):

42

1 Indikator "Gesteinstyp" für Gebirgsdurchlässigkeit, Abstandsgeschwindigkeit und  
2 Grundwasserangebot

3 Zugehöriges Kriterium

4 Der einschlusswirksame Gebirgsbereich sollte aus Gesteinstypen bestehen, die erfahrungsgemäß  
5 geringe Gebirgsdurchlässigkeiten aufweisen (die dafür in Tab. 5-1 für die Bewertungsgröße  
6 Grundwasserangebot angegebenen Werte gelten auch für die Bewertungsgröße  
7 Abstandsgeschwindigkeit).

8

9 Von den potenziellen Wirtsgesteinstypen kann das jeweilige Vorhandensein von Steinsalz und  
10 Tonstein als Indikatoren für geringe Gebirgsdurchlässigkeit angesehen werden, weil die  
11 Wahrscheinlichkeit, dass Gesteinskörper dieser Gesteinstypen die geforderte geringe  
12 Gebirgsdurchlässigkeit aufweisen, relativ groß ist. Allerdings ist im Rahmen des weiteren  
13 Auswahlverfahrens zu zeigen, dass grundsätzlich nicht ausschließbare durchlässigkeitserhöhende  
14 Eigenschaften, wie Inhomogenitäten oder wassergängige Trennfugen, bei einem betrachteten  
15 Gesteinskörper nicht ausgeprägt sind bzw. keine das Einschlussvermögen des  
16 einschlusswirksamen Gebirgsbereichs gefährdende Bedeutung haben.

17 Das Vorhandensein von Kristallingestein eignet sich nur eingeschränkt als Indikator für geringe  
18 Gebirgsdurchlässigkeit, weil Gesteinskörper dieses Gesteinstyps typischerweise  
19 durchlässigkeitserhöhende Trennfugen oder Klüfte aufweisen. Das macht die Existenz von  
20 Gesteinskörpern mit geringer Gebirgsdurchlässigkeit weniger wahrscheinlich (schließt sie aber,  
21 wie Beispiele zeigen, nicht aus) und führt ggf. zu einem anderen Sicherheitskonzept.

22 Mögliche weitere Indikatoren für das Fehlen einer Grundwasserbewegung bzw. für eine nur  
23 geringe Grundwasserbewegung im einschlusswirksamen Gebirgsbereich, für die in AKEND (2002)  
24 keine Kriterien abgeleitet wurden, sind:

- 25 • auf Dauer "trockenes" Gestein (AKEND 2002, S. 113)
- 26 • Temperaturverteilung im tiefen Untergrund (AKEND 2002, S. 121ff)
- 27 • teufenabhängige Zunahme der Grundwasserdichte (AKEND 2002, S. 126)
- 28 • "tatsächliches" Alter des Grundwassers im einschlusswirksamen Gebirgsbereich]

29 In Phase 1 des Auswahlverfahrens sind die mit diesen Indikatoren verbundenen Sachverhalte im  
30 Rahmen der vertiefenden Abwägung zu betrachten, soweit entsprechende Informationen  
31 vorliegen.

32 **Diffusion** in wassergesättigten Gesteinen ist gegenüber der in freiem Wasser eingeschränkt. In  
33 den die Diffusionsgeschwindigkeit charakterisierenden effektiven Diffusionskoeffizienten gehen  
34 neben dem begrenzten Porenvolumen zusätzlich die eingeschränkte Zugänglichkeit von Poren  
35 geringer Öffnungsweite (Konstriktivität) und besonders die zur Verlängerung der Migrationsweges  
36 führende gewundene Form von Poren (Tortuosität) ein.

37 Im Hinblick auf den diffusiven Stofftransport durch den einschlusswirksamen Gebirgsbereich ist  
38 sicher zu stellen, dass die Migrationszeiten von Radionukliden möglichst dem geforderten  
39 Isolationszeitraum entsprechen (AKEND 2002, S. 127ff). Daher muss die Ausdehnung des  
40 einschlusswirksamen Gebirgsbereichs auf die Diffusionsgeschwindigkeit der Radionuklide  
41 abgestimmt werden: Dazu wird als Modell eine 50 m mächtige Barriere angenommen, die einseitig

Kommentiert [sal23]: Bezug zum ewG-Konzept in der abschließenden Fassung prüfen

1 mit einer erhöhten Ausgangskonzentration eines idealen Tracers beaufschlagt wird. Die geforderte  
 2 geringe Diffusionsgeschwindigkeit bedeutet, dass die Konzentration des Tracers bei Austritt aus  
 3 dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich über einen Zeitraum von einer Million Jahren unterhalb  
 4 von 1 % der Ausgangskonzentration verbleibt. Dies ist bei einem effektiven Diffusionskoeffizienten  
 5  $< 10^{-11} \text{ m}^2/\text{s}$  der Fall (Zuweisung der Werte zu den Wertungsgruppen in Tab. 5-1). <sup>16)</sup>

6

**Tabelle 5-1: Transport durch Grundwasser: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen der Kriterien**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums [Dimension]	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Grundwasserströmung	<b>Abstandsgeschwindigkeit</b> des Grundwassers [mm/a]	$< 0,1$	0,1 - 1	$> 1$
Grundwasserangebot	<b>Charakteristische Gebirgsdurchlässigkeit des Gesteinstyps</b> [m/s]	$< 10^{-12}$	$10^{-12} - 10^{-10}$	
Diffusionsgeschwindigkeit	<b>Charakteristischer effektiver Diffusionskoeffizient des Gesteinstyps</b>  [für tritiiertes Wasser (HTO) bei 25°C] <sup>17)</sup> [m <sup>2</sup> /s]	$< 10^{-11}$	$10^{-11} - 10^{-10}$	$> 10^{-10}$

**Kommentiert [D.A.24]:** In der AG3 zu besprechen

7

8 Zum effektiven Diffusionskoeffizienten liegen als Maß für die Diffusionsgeschwindigkeit in  
 9 konkreten Gesteinsvorkommen zu Beginn des Standortauswahlverfahrens keine ausreichenden  
 10 Information vor. Da der Diffusionskoeffizient (wie auch die Gebirgsdurchlässigkeit) generell vom  
 11 Porenvolumen des Gesteins abhängig ist, kann hilfsweise die absolute Porosität als Indikator für  
 12 die Diffusionsgeschwindigkeit in Frage kommen.

13

<sup>16)</sup> Wichtige diffusionsbezogene Aspekte der sicherheitlichen Beurteilung von Diffusion im Rahmen von Sicherheitsuntersuchungen (u.a. Abhängigkeit des Diffusionskoeffizienten von Ionentyp, Ionenspezies, Gesteinstyp, Temperatur und Diffusionsrichtung, Interaktion mit Sorption) werden hier nicht berücksichtigt.

<sup>17)</sup> Vorschlag in Drs. AG3-36: Diffusionskoeffizient für tritiiertes Wasser (HTO) bei 25°C

1 Dies trifft bei Tonstein zu<sup>18)</sup>. Hier nehmen Diffusionsgeschwindigkeit und effektiver  
 2 Diffusionskoeffizient wie die Porosität mit zunehmendem Kompaktions- bzw. Verfestigungsgrad  
 3 des Gesteins generell ab, so dass beide Eigenschaften als Indikatoren in Frage kommen:

4 Indikatoren "absolute Porosität" und "Verfestigungsgrad" für Diffusionsgeschwindigkeit bzw.  
 5 effektiven Diffusionskoeffizienten bei Tonstein

6 Zugehöriges Kriterium

7 Der einschlusswirksame Gebirgsbereich sollte aus Gestein(en) mit geringer absoluter Porosität  
 8 und hohem diagenetischen Verfestigungsgrad bestehen.

9

**Tabelle 5-2: Transport durch Grundwasser: Bewertungsgrößen der Diffusionsgeschwindigkeit für den Wirtsgesteinstyp Tonstein**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums [Dimension]	Wertungsgruppe <sup>19)</sup>		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Diffusionsgeschwindigkeit	Absolute Porosität	< 20 %	20 % - 40 %	> 40 %
	Verfestigungsgrad	Tonstein	fester Ton	halbfester Ton

10

11 Die Abhängigkeit von Diffusionsgeschwindigkeit bzw. effektivem Diffusionskoeffizienten (auch der  
 12 Durchlässigkeit) von der Porosität ist grundsätzlich auch bei kristallinen Gesteinen erkennbar.  
 13 Quantitative Zusammenhänge zwischen den Parametern sind allerdings nicht immer deutlich,  
 14 selbst wenn eine Korrelation zwischen dem effektiven Diffusionskoeffizienten und der  
 15 Durchlässigkeit festgestellt wird (z.B. KUVA et al. 2014<sup>20)</sup>). Belastbare Aussagen zur  
 16 Unterscheidung und Abgrenzung unterschiedlich günstiger Gesteinskörper im Hinblick auf die  
 17 Diffusionsgeschwindigkeit sind daher allein auf Basis von Indikatoren, also ohne gezielte Erhebung  
 18 der effektiven Diffusionskoeffizienten, nicht möglich.

19 Bei unversehrtem Steinsalz ist der effektive Diffusionskoeffizient gelöster (und gasförmiger) Stoffe  
 20 wegen der sehr geringen Porosität des Gesteins für die Standortauswahl ohne Bedeutung.

**Kommentiert [D.A.25]:** In der AG3 zu besprechen

<sup>18)</sup> Umfassende Darstellung der Ableitung und Anwendung von Indikatoren bei: MAZUREK, M., GAUTSCHI, A., MARSCHALL, P., VIGNERON, G., LEBON, P., DELAY, J. (2008): Transferability of geoscientific information from various sources (study sites, underground rock laboratories, natural analogues) to support safety cases for radioactive waste repositories in argillaceous formations. - *Physics and Chemistry of the Earth* 33 (2008), S. 95-105, Elsevier Ltd.

<sup>19)</sup> Die für die absolute Porosität festgelegten Grenzen zwischen den Wertungsgruppen sind als näherungsweise gültige Angaben zu verstehen, in strengem quantitativen Sinn treffen sie aber nicht für alle Tonsteinformationen zu.

<sup>20)</sup> Kuva, J., Voutilainen, M., Kekäläinen, P., Siitari-Kauppi, M., Timonen, J. & Koskinen, L. (2014): Gas Phase Measurements of Porosity, Diffusion Coefficient, and Permeability in Rock Samples from Olkiluoto Bedrock, Finland. - *Transp Porous Med*, DOI 10.1007/s11242-014-0432-2, Springer Science+Business Media. - [https://www.researchgate.net/profile/Marja\\_Siitari-Kauppi/publication/269420557\\_Gas\\_Phase\\_Measurements\\_of\\_Porosity\\_Diffusion\\_Coefficient\\_and\\_Permeability\\_in\\_Rock\\_Samples\\_from\\_Olkiluoto\\_Bedrock\\_Finland/links/55adee4008ae98e661a4499f.pdf?inViewer=0&pdfJsDownload=0&origin=publication\\_detail](https://www.researchgate.net/profile/Marja_Siitari-Kauppi/publication/269420557_Gas_Phase_Measurements_of_Porosity_Diffusion_Coefficient_and_Permeability_in_Rock_Samples_from_Olkiluoto_Bedrock_Finland/links/55adee4008ae98e661a4499f.pdf?inViewer=0&pdfJsDownload=0&origin=publication_detail).

1 **5.1.2. Anforderung 2: Günstige Konfiguration der Gesteinskörper, insbesondere von**  
2 **Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich**

Kommentiert [sal26]: s.a. K-Drs. AG3-110 (Appel) in der geänderten Fassung vom 07.04.2016, eingefügt auf Seite 37

3 Unter dem Begriff "Konfiguration" werden in erster Linie die Ausdehnung und Funktion des eine  
4 günstige geologische Gesamtsituation bestimmenden Gesteinskörpers oder - bei mehreren  
5 Gesteinskörpern - die geometrische Anordnung der durch Ausdehnung und Funktion  
6 charakterisierten beteiligten Gesteinskörper verstanden. Hinzu kommen die Tiefenlage des  
7 einschlusswirksamen Gebirgsbereichs innerhalb der Geosphäre sowie die mögliche  
8 Beeinträchtigung seiner Barrierewirkung durch die Nähe zu Gesteinskörpern mit erhöhtem  
9 hydraulischem Potenzial.

Kommentiert [Oline27]: ID 1101

10 Ausdehnung, Anordnung und Tiefenlage von Gesteinskörpern sind in der Regel einfacher  
11 erhebbar als bestimmte Gesteinseigenschaften oder die hydraulischen und hydrochemischen  
12 Standortverhältnisse. Daher kommt der Konfiguration sicherheitsrelevanter Gesteinskörper in der  
13 geologischen Barriere als früh erkennbarem Merkmal einer "günstigen geologischen  
14 Gesamtsituation" im Rahmen des Auswahlverfahrens besondere Bedeutung zu.

15 Zugehörige Kriterien

- 16 • Die **barrierewirksamen Gesteine des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs** müssen über  
17 eine **Mächtigkeit** verfügen, die eine Isolation der Radionuklide über einen Zeitraum einer Million  
18 Jahren bewirkt (rechnerische Ableitung unter Voraussetzung idealer Barrierewirkung).
- 19 • Der **Endlagerbereich** (Konfigurationstyp A in AkEnd 2002) **bzw. der Wirtsgesteinskörper**  
20 (Konfigurationstyp Ba in AkEnd 2002) **sollte** von den barrierewirksamen Gesteinen des  
21 einschlusswirksamen Gebirgsbereichs **umschlossen sein.** (s. Abbildung 5-1)

Kommentiert [Oline28]: ID 1100

Kommentiert [Oline29]: ID 1102

22 Handelt es sich bei Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich um unterschiedliche  
23 Gesteinskörper und wird der Wirtsgesteinskörper nicht vollständig vom einschlusswirksamen  
24 Gebirgsbereich umschlossen (Konfigurationstyp Bb in AkEnd 2002, s. Abbildung 5-2), dann  
25 kann die Anordnung beider Einheiten allein selbst dann keinen ausreichenden Beitrag zu einer  
26 "günstigen geologischen Gesamtsituation" leisten, wenn sie die geforderten  
27 Gesteinseigenschaften aufweisen.

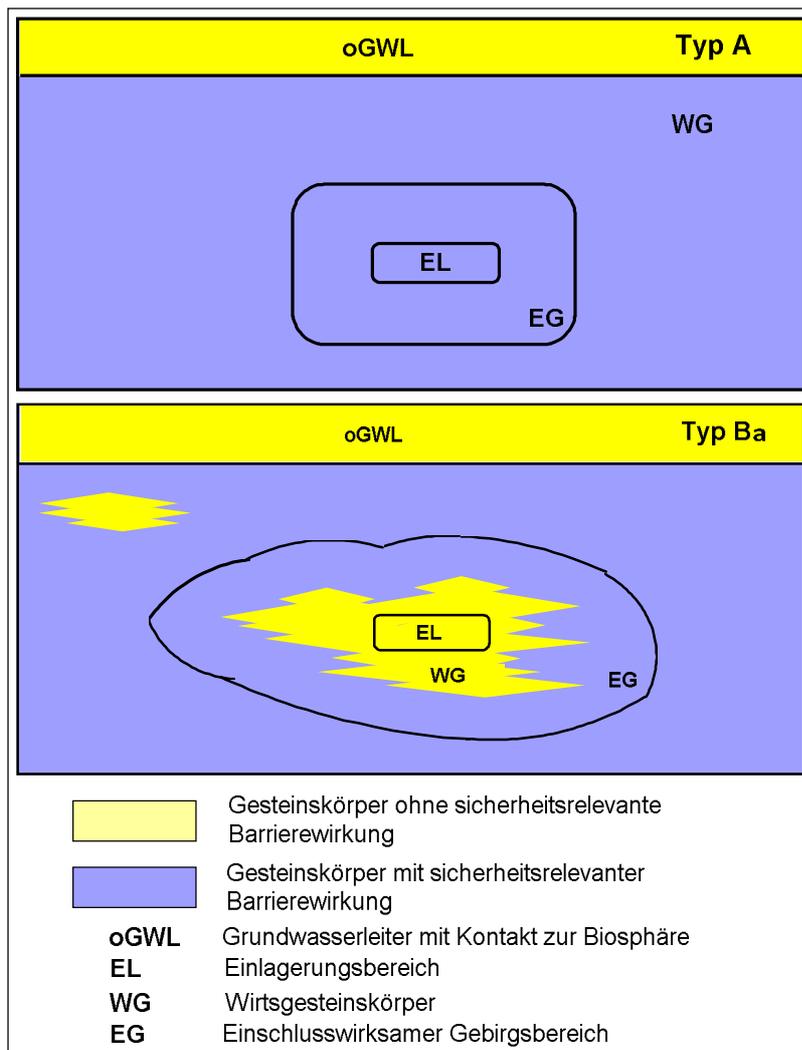
Kommentiert [Oline30]: ID 1109

28 Zumindest kann die Qualität der barrierewirksamen Funktion des einschlusswirksamen  
29 Gebirgsbereiches aus Anordnung und Ausdehnung der beteiligten Gesteinskörper nicht ohne  
30 weiteres abgeleitet werden. In erster Näherung dürfte die einschließende Wirkung einer solchen  
31 Konfiguration davon abhängig sein, wie weitgehend das Wirtsgestein vom einschlusswirksamen  
32 Gebirgsbereich umschlossen ist und in welcher hydraulischen Position sich (eine oder mehrere)  
33 konfigurationsbedingte Fehlstellen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich befinden, durch die  
34 das Grundwasser im Wirtsgestein auf Grund der Konfiguration in die regionale  
35 Grundwasserbewegung einbezogen sein kann.

36 Eine "günstige geologische Gesamtsituation" muss sich umso mehr aus  
37 konfigurationsunabhängigen Gegebenheiten einer Region bzw. eines Standortes ergeben, je  
38 "offener" die Anordnung von Wirtsgesteinskörper und einschlusswirksamem Gebirgsbereich ist.  
39 Denn dann müssen andere Gegebenheiten, wie beispielsweise große Tiefe und günstige  
40 hydraulische und hydrochemische Bedingungen im Einlagerungsbereich des Endlagers für den  
41 Einschluss der Abfälle im Endlager sorgen. Eine solche, dem Konfigurationstyp "Bb"  
42 entsprechende Situation könnte beispielsweise bei einer weiträumigen Überlagerung von tief  
43 liegendem kristallinem Wirtsgestein durch barrierewirksame Salz- oder Tonsteinfohlen gegeben  
44 sein (s. Abbildung 5-2 oben).

Abbildung 5-1: Konfigurationen zwischen Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich: Typ A und Typ Ba aus AkEnd 2002

Kommentiert [Oline31]: ID 1110



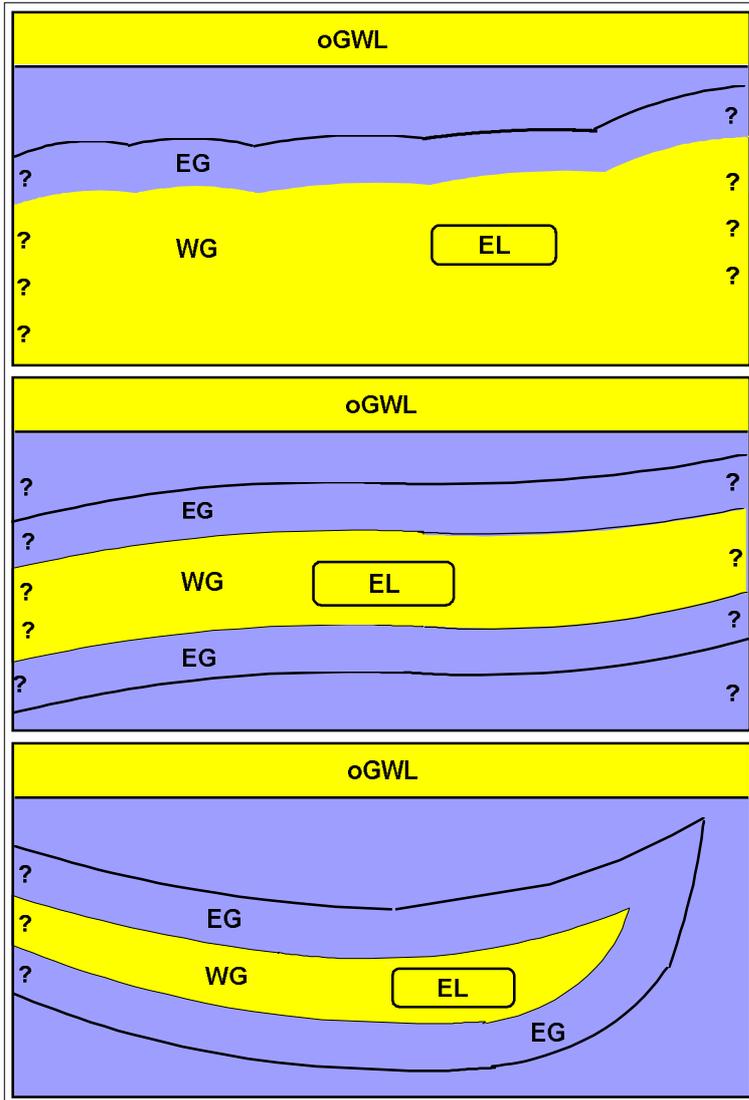
Quelle: AkEnd (2002)

- 1 Erläuterung zu Abbildung 5-1:
- 2 Typ A: Der einschlusswirksame Gebirgsbereich ist Teil eines Wirtsgesteinskörpers mit sicherheitsrelevanter Barrierefunktion.
- 3 Typ B: Der Wirtsgesteinskörper hat keine sicherheitsrelevante Barrierefunktion und bildet mit dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich unterschiedliche Konfigurationen. Die Darstellung entspricht dabei

- 1 dem Typ Ba: Das Wirtsgestein ist vollständig vom einschlusswirksamen Gebirgsbereich umschlossen.
- 2 Die Darstellung ist schematisch und ohne Maßstab.

**Abbildung 5-2: Konfigurationen zwischen Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich: Typ Bb aus AkEnd 2002**

Kommentiert [Oline32]: ID 1111



Quelle: AkEnd (2002)

1 Erläuterung zu Abbildung 5-2:

2 Konfigurationstyp Bb: Geologische Strukturen mit unterschiedlicher Anordnung von Wirtsgesteinskörper und  
3 einschlusswirksamem Gebirgsbereich. Die Darstellung ist schematisch und ohne Maßstab, „?“ bedeutet  
4 „weitere Ausdehnung noch zu erkunden“. Legende siehe Abbildung 5-1.

5 • Die **Tiefe der Oberfläche des** erforderlichen **einschlusswirksamen Gebirgsbereichs** sollte  
6 unter einschränkender Beachtung tiefenabhängiger gebirgsmechanischer Risiken möglichst  
7 groß sein, um die **Robustheit** des Endlagersystems gegenüber natürlichen Einwirkungen auf  
8 den einschlusswirksamen Gebirgsbereich von außen und **Sicherheitsreserven** zu  
9 gewährleisten.

Kommentiert [Oline33]: ID 1106

10 Tiefenabhängige **gebirgsmechanische Risiken** bestehen **insbesondere beim**  
11 **Wirtsgesteinstyp Ton / Tonstein**. Sie werden außer durch die tiefenabhängige Gebirgsdruck-  
12 und Temperaturzunahme auch durch die petrographische und mineralogische  
13 Zusammensetzung, den Grad der Konsolidierung des Gesteins und die örtlichen  
14 Gebirgsspannungsverhältnisse beeinflusst.

15 Bei der Anwendung der Kriterien sind gegebenenfalls regionsspezifische Einwirkungsszenarien  
16 zu beachten. Deren etwaigen nachteiligen Auswirkungen auf den Einschluss ist dann  
17 gegebenenfalls durch die **rechtzeitig abgestimmte Vorgabe** einer regionsbezogenen  
18 maximalen Tiefe und bei der bewertungsrelevanten Eigenschaft "Robustheit und  
19 Sicherheitsreserven" in Tabelle 5-3 durch die Vorgabe einer abweichenden **regionsbezogenen**  
20 **Mindesttiefe** zu begegnen. Ein Beispiel hierfür ist die für eine künftige Eiszeit zu besorgende  
21 Entstehung tiefer subglazialer Rinnen in Teilgebieten der norddeutschen Tiefebene.

22 • Der **einschlusswirksame Gebirgsbereich** muss über eine **räumliche Ausdehnung** verfügen,  
23 die größer ist als das für das Endlager rechnerisch erforderliche Volumen. Damit besteht  
24 Spielraum für eine flexible Endlagerauslegung, u. a. um Platz brauchende Rückholungskonzepte  
25 berücksichtigen zu können, einschließlich Sicherheitsabständen. **Eingangsgröße für die**  
26 **Abwägung** ist die bei einschläger Lagerung benötigte Fläche.

Kommentiert [Oline34]: ID 1113

Kommentiert [Oline35]: ID 1107, 1108

27  
28

1 Die Nachfolgende Einfügung von Herrn Dr. Appel entspricht im Ursprung seinem Vorschlag aus  
2 K.-Drs. AG3-110. Die durchgeführten Änderungen (im Änderungsmodus nachvollziehbar) wurden  
3 von Herrn Dr. Appel mit Schreiben vom 07.04.2016 veranlasst.

4 • Bei potenziellen Endlagerstandorten mit Tonstein als Wirtsgestein kann der einschlusswirksame  
5 Gebirgsbereich von wasserleitenden Formationen mit erhöhtem hydraulischem Potenzial  
6 ("Potenzialbringer") unter- und/oder überlagert werden (s. Abb. 5-3). Ein dadurch verursachter  
7 hydraulischer Gradient kann unter Umständen zur **Induzierung bzw. Verstärkung der**  
8 **Grundwasserströmung** und damit auch des Radionuklidtransports **im einschlusswirksamen**  
9 **Gebirgsbereich** führen. ~~Diffusion könnte dadurch ihre für Tonstein mit geringer~~  
10 ~~Gebirgsdurchlässigkeit charakteristische Bedeutung als dominierender Transportmechanismus~~  
11 ~~verlieren.~~ Die daraus resultierende induzierte Abstandsgeschwindigkeit des Grundwassers im  
12 einschlusswirksamen Gebirgsbereich ~~sollte nach AKEND (2002) auch bei nur bedingt günstiger~~  
13 ~~Gebirgsdurchlässigkeit nicht >1 mm/a nicht überschreiten (s. Kriterium Grundwasserströmung in~~  
14 ~~Kapitel 5.1.1) sein.~~

15 Sind mögliche Potenzialbringer vorhanden, ist daher der Einfluss des resultierenden Gradienten  
16 auf Grundwasserbewegung und Radionuklidtransport im einschlusswirksamen Gebirgsbereich  
17 zu beurteilen. ~~Nach den von potenziellen Standorten für die Endlagerung hoch radioaktiver~~  
18 ~~Abfälle mit gering durchlässigem Tonstein als Wirtsgestein in Frankreich und der Schweiz~~  
19 ~~vorliegenden Informationen ist eine quantitative Beurteilung der induzierten~~  
20 ~~Grundwasserbewegung mittels Abwägungskriterium wahrscheinlich nicht möglich:~~

21 Die ~~auf Grundlage der realen hydraulischen Gradienten an diesen Standorten nach den~~  
22 ~~Vorgaben in AKEND (2002) errechneten Abstandsgeschwindigkeiten liegen deutlich über 1~~  
23 ~~mm/a. Hinzu kommt, dass Tonsteinformationen mit sehr geringer Gebirgsdurchlässigkeit~~  
24 ~~gegenüber unter- und überlagernden Gesteinsfolgen mit höherer Gebirgsdurchlässigkeit auffällig~~  
25 ~~abweichende (meist deutlich erhöhte) hydraulische Potenziale (Porenwasserdrücke) aufweisen~~  
26 ~~können.~~

27 Die abschließende inhaltliche Auseinandersetzung mit den relevanten hydraulischen  
28 Standortgegebenheiten kann erst im Rahmen vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen geführt  
29 werden. Eine quantitative Beurteilung der möglicherweise induzierten  
30 Abstandsgeschwindigkeit kann erfahrungsgemäß aber erst im Rahmen vorläufiger  
31 Sicherheitsuntersuchungen erfolgen, wenn entsprechende Informationen vorliegen. Bis dahin  
32 können - bei geeigneter Datenlage - für die (vorläufige) Beurteilung einer möglichen Induzierung  
33 bzw. Verstärkung der Grundwasserbewegung im einschlusswirksamen Gebirgsbereich und den  
34 abwägenden Vergleich von Standortregionen / Standorten ersatzweise folgende Indikatoren  
35 eingesetzt werden:

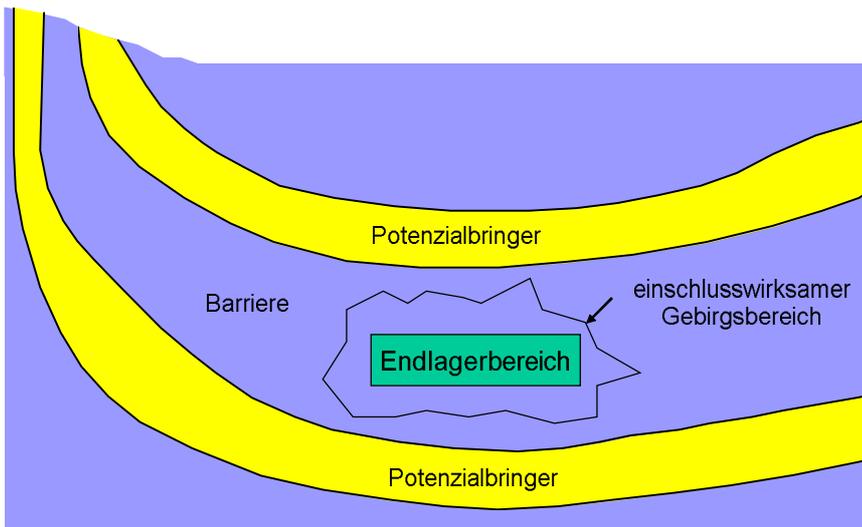
36 Indikator "Potenzialbringer"  
37 Anschluss von wasserleitenden Schichten in Nachbarschaft zu einem m-einschlusswirksamen  
38 Gebirgsbereich aus Tonstein an ein hohes hydraulisches Potenzial verursachendes Gebiet  
39 (AKEND 2002, S. 144 und Abb. 5.3).

**Kommentiert [D.A.36]:** Die gestrichenen Passagen resümieren die Entwicklung des Kriteriums in der AG3 und haben erläuternden Charakter. Sie sind für das Verständnis des vorgeschlagenen Vorgehens nicht erforderlich.

**Kommentiert [D.A.37]:** Die gestrichenen Passagen resümieren die Entwicklung des Kriteriums in der AG3 und haben erläuternden Charakter. Sie sind für das Verständnis des vorgeschlagenen Vorgehens nicht erforderlich.

**Kommentiert [D.A.38]:** konkretere Formulierung

Abbildung 5-3: Schematische Darstellung von Potenzialgebieten und Endlagerbereich aus AkEnd 2002



Quelle: AkEnd 2002

1

2 Zugehörige Kriterien

- 3 • Ein Anschluss an ein hohes hydraulisches Potenzial sollte möglichst nicht gegeben sein. Das  
4 ist insbesondere dann der Fall, wenn in unmittelbarer Nähe unterhalb und oberhalb des  
5 einschlusswirksamen Gebirgsbereichs bzw. des Wirtsgesteinskörpers keine wasserleitenden  
6 Schichten Gesteinskörper mit hohem Potenzial (bzw. hoher Potenzialdifferenz zwischen  
7 ihnen) vorhanden sind.
- 8 • Der hydraulische Widerstand der wasserleitenden Schicht(en) zwischen dem das hohe  
9 Potenzial anschluss-verursachenden Gebiet und der Endlagerposition sollte groß sein, d. h.  
10 der Abstand sollte groß und die Gebirgsdurchlässigkeit klein sein.

11 Indikator Auffällige hydraulische Potenziale

12  
13 Hydraulische Potenziale im einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. Wirtsgesteinskörper aus  
14 Tonstein, die auffällig von der zu erwartenden hydrostatischen Potenzialverteilung abweichen  
15 und / oder deutliche Unterschiede zu benachbarten Grundwasser leitenden Gesteinskörpern  
16 aufweisen, können ein Hinweis auf geringe Gebirgsdurchlässigkeit des einschlusswirksamen  
17 Gebirgsbereichs bzw. Wirtsgesteinskörpers und damit auf günstige hydraulische  
18 Barrierewirkung sein.

19 Das gilt dann, wenn gezeigt werden kann, dass die aktuell und in der jüngeren geologischen  
20 Vergangenheit bestehenden hydraulischen Verhältnisse (hydraulische Eigenschaften der  
21 Gesteinskörper, Potenzialdifferenzen) nicht ausgereicht haben, um in fernerer geologischer

---

1 Vergangenheit verursachte anomale Potenziale bzw. Potenzialunterschiede abzubauen.  
2 Voraussetzung für eine solche Interpretation ist, dass die Auffälligkeiten für die gesamte  
3 geforderte Fläche des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs gelten und die Ursachen dafür  
4 plausibel abgeleitet werden können.

5

6 An dieser Stelle wurden Eckige Klammern von Min. Wenzel, Dr. Fischer und Dr. Appel aus K.-Drs. AG3-91c  
7 gelöscht, die sich auf eine frühere Textversion bezogen und dem neuen Text nicht mehr zuzuordnen sind.

8

**Tabelle 5-3: Günstige Konfiguration der Gesteinskörper: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen der Kriterien**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums [Dimension]	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Barrierenwirksamkeit	Barrierenmächtigkeit [m]	> 150	100 – 150	50 -100
	Grad der <b>Umschließung</b> <sup>21</sup> des Endlagerbereichs bzw. des Wirtsgesteinskörpers durch den einschlusswirksamen Gebirgsbereich	Vollständig, Typ A und Ba,  s. Beispiel in Abbildung 5-1	Unvollständig, Typ Bb, kleinere, Fehlstellen, in unkritischer Position  s. Beispiel in Abbildung 5-2 Unten	Unvollständig; Typ Bb, größere Fehlstellen, in unsicherer Position  s. Beispiel in Abbildung 5-2 Oben und Mitte
Robustheit und Sicherheitsreserven (über die Mindestanforderung aus Kap. 4.3 hinaus.	<b>Teufe</b> der oberen Begrenzung des erforderlichen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs [m unter Geländeoberfläche]	> 500	300 – 500	
	<b>Alternativ-Vorschlag von Herrn Prof. Kudla</b>	Tonstein und Salzstöcke und Salz in flacher Lagerung: Sollvorgabe >500 m	Tonstein und Salzstöcke und Salz in flacher Lagerung: Sollvorgabe >500 m	Tonstein und Salzstöcke und Salz in flacher Lagerung: Sollvorgabe >500 m
Volumen des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs	<b>Flächenhafte</b> Ausdehnung bei gegebener Mächtigkeit [Vielfaches des Mindestflächenbedarfs (z. B. für Salz 3 km <sup>2</sup> und Ton 10 km <sup>2</sup> )] <sup>22</sup>	>> 2-fach	etwa 2-fach	<< 2-fach
<u>Indikator "Potenzialbringer" bei Tonstein</u> <u>Anschluss von wasserleitenden Schichten in unmittelbarer Nähe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs bzw. des</u>	<u>Vorhandensein von Gesteinsschichten mit hydraulischen Eigenschaften und hydraulischem Potenzial, die die Induzierung bzw. Verstärkung der Grundwasserbewegung im</u>	<u>Keine Grundwasserleiter als mögliche Potenzialbringer in unmittelbarer Nachbarschaft</u>		<u>Grundwasserleiter in Nachbarschaft zum Wirtsgestein / einschlusswirksamen Gebirgs-</u>

**Kommentiert [sal39]:** Umgang mit dieser Alternative zur darüber liegenden Zeile muss von der AG 3 noch vereinbart werden.

**Kommentiert [D.A.40]:** Appel: Ob Grundwasserleiter vorhanden sind, wird sich relativ früh im Verfahren beantworten lassen, ob ein (relevant) erhöhtes Potenzial vorhanden ist, wahrscheinlich erst dann, wenn auch die Beurteilung der Grundwassergeschwindigkeit möglich ist. Daher hier keine Zwischenkategorie.

<sup>21</sup> Angaben zu den Wertungsgruppen modifiziert nach telefonischer Abstimmung mit Herrn Dr. Appel

<sup>22</sup> Die genauen Flächenbedarfe sind noch festzulegen!

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums [Dimension]	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Wirtsgesteinskörpers an ein hohes hydraulisches Potenzial verursachendes Gebiet	Einschlusswirksamen Gebirgsbereich ermöglichen können.	zum Wirtsgestein / einschlusswirksamen Gebirgsbereich vorhanden		bereich vorhanden
Vorhandensein von Gesteinskörpern mit erhöhtem hydraulischen Potenzial <sup>23</sup>				
Vorschlag für neues Kriterium zur Vermeidung der Aufprägung erhöhten Potentials: Durch benachbarte Potenzialbringer (Gesteinskörper mit erhöhtem hydraulischen Potenzial) induzierte Grundwasserströmung durch Wirtsgestein / einschlusswirksamen Gebirgsbereich (gilt i.W. für Tonstein)	Rechnerische Abstandsgeschwindigkeit über den einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. den Wirtsgesteinskörper (bei Gebirgsdurchlässigkeit $10^{-10}$ m/s und effektiver Porosität 0,1) [m/s] <sup>24</sup>	$\ll 0,1$	$0,1-1$	$>1$

Kommentiert [Oline42]: ID 1103

Kommentiert [Oline43]: ID 1099 (mm/a?)

Kommentiert [Oline41]: ID1104

1

**Herr Dr. Fischer (K.-Drs./AG3-77 vom 08.01.2016)**

In der letzten Zeile der Tabelle in K.-Drs./AG3-46 bzw. in vorliegender Unterlage in Tabelle 5-5 wird analog auf einen hydraulischen Gradienten „über den“ und nicht „im“ ewG abgehoben und zudem das Kriterium auf den gesamten Wirtsgesteinskörper (unkommentiert) erweitert, wobei es neu eingefügt einschränkend heißt „gilt im Wesentlichen (i.W.) für Tonstein“. Hier sollte wieder zur ursprünglichen AkEnd-Formulierung zurückgekehrt werden.

2

<sup>23</sup> Das Vorhandensein von Gesteinskörpern mit erhöhtem hydraulischen Potenzial ist ein abwägungsrelevanter Sachverhalt. Der spezifische hydraulische Gradient ist jedoch eher eine fragwürdige Beurteilungsgröße. Der in AKEND 2002 für frühe Verfahrensphasen vorgeschlagene Indikator „Anschluss von Schichten...“ (oder ein ähnlicher Ansatz) ist möglicherweise besser geeignet. Soweit entsprechende Informationen vorliegen, sollte statt des hydraulischen Gradienten selbst die dadurch verursachte Abstandsgeschwindigkeit ( $\leq 1$  mm/a) als eigentlich gesuchte Größe erhoben werden.

<sup>24</sup> Das Vorhandensein von Gesteinskörpern mit erhöhtem hydraulischem Potenzial ist ein abwägungsrelevanter Sachverhalt. Der spezifische hydraulische Gradient ist jedoch eher eine fragwürdige Beurteilungsgröße. Das gilt auch für die hier mit Vorbehalt ersatzweise eingeführte Größe Abstandsgeschwindigkeit, die gewählt wurde, um Parametergleichheit mit dem Kriterium Grundwasserströmung herzustellen. Der in AKEND 2002 für frühe Verfahrensphasen vorgeschlagene qualitative Indikator „Anschluss von Schichten...“ (oder ein ähnlicher Ansatz) ist möglicherweise besser geeignet und wurde in veränderter Form beibehalten (s. Fußnote 8). Soweit bzw. sobald entsprechende Informationen vorliegen sollte statt des hydraulischen Gradienten selbst die damit sowie mit Gebirgsdurchlässigkeit  $10^{-10}$  m/s und effektiver Porosität 0,1 ermittelte rechnerische Abstandsgeschwindigkeit benutzt werden.

1 In frühen Phasen des Auswahlverfahrens liegen die zur Anwendung des Kriteriums zur  
2 Bestimmung und Bewertung des **spezifischen hydraulischen Gradienten über den**  
3 **einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. der daraus resultierenden rechnerischen**  
4 **Abstandsgeschwindigkeit** erforderlichen Informationen wahrscheinlich nicht vor. Dann können  
5 ersatzweise das Vorhandensein potenzialbringender Grundwasserleiter und die relevanten  
6 Eigenschaften der für die Existenz erhöhter Potenziale in Frage kommenden Einheiten zur  
7 Beurteilung herangezogen werden. Dazu können folgende Indikatoren zur Anwendung kommen:

8 Indikator a

9 Anschluss von wasserführenden / wasserleitenden Schichten in Nachbarschaft zum  
10 einschlusswirksamen Gebirgsbereich an ein hohes hydraulisches Potenzial.

11 Zugehörige Kriterien

- 12 • Ein Anschluss an ein hohes Potenzial sollte möglichst nicht gegeben sein. Das ist insbesondere  
13 dann der Fall, wenn in unmittelbarer Nähe unterhalb und oberhalb des einschlusswirksamen  
14 Gebirgsbereichs bzw. des Wirtsgesteinskörpers **keine Gesteinskörper mit hohem Potenzial**  
15 **bzw. hoher Potentialdifferenz** vorhanden sind.

Kommentiert [Oline44]: ID 1105

16

**Herr Dr. Fischer** (K.-Drs. /AG3-77 vom 08.01.2016)

In Fortführung der Veränderung der Tabelle 5-5 wird das zugehörige AkEnd-Kriterium

*"Ein Anschluss an ein hohes Potential sollte möglichst nicht gegeben sein."*

ohne jegliche Beschränkung auf Ton, d.h. gültig für alle Wirtsgesteine, durch nachfolgende Formulierung ergänzt:

*"Das ist insbesondere dann der Fall, wenn in unmittelbarer Nähe unterhalb und oberhalb des ewG bzw. des Wirtsgesteinskörpers keine Gesteinskörper mit hohem Potential bzw. Potentialdifferenz vorhanden sind."*

Die dargestellte Vorgehensweise wirft erhebliche Fragen zur Verfahrensweise selbst, ihrer Zielstellung sowie der Rechtfertigung des Ergebnisses und zu den Konsequenzen auf. Offensichtlich genügen Salzstöcke, deren Wirtsgesteinskörper unmittelbar an eiszeitliche Rinnen mit hoher Potentialdifferenz grenzen, dieser Anforderung formell nicht. Tatsächlich ist dies jedoch belanglos, wenn zwischen der eiszeitlichen Rinne und dem ewG mehrere hundert Meter mächtiges, praktisch undurchlässiges Salz liegen und die Subrosionsrate gering ist. Die vorgeschlagene Ergänzung ist daher zu streichen oder wenigstens unmissverständlich zu präzisieren.

Im Übrigen ist die Handhabung der vorgeschlagenen Ergänzung grundsätzlich schwierig, da sie bei einem Nachweiszeitraum von 1 Mio. Jahre an die Grenzen der Prognostizierbarkeit der hydraulischen Bedingungen außerhalb und insbesondere oberhalb des ewG stößt.

17

- 18 • Der hydraulische Widerstand der leitenden Schicht zwischen Potenzialanschluss und  
19 Endlagerposition sollte groß sein, d. h. die Transportlänge sollte groß und die  
20 Gebirgsdurchlässigkeit klein sein.

21

1 Indikator b (in Ergänzung zu AkEnd 2002)

2 **Hydraulische Drücke im einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. Wirtsgesteinskörper,**  
 3 die auffällig von der zu erwartenden hydrostatischen Druckverteilung abweichen, **und / oder**  
 4 **deutliche Druckunterschiede zu benachbarten Grundwasser (gering) leitenden**  
 5 **Gesteinskörpern aufweisen,** können ein Hinweis auf die günstige hydraulische Barrierewirkung  
 6 und damit geringe Gebirgsdurchlässigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs bzw.  
 7 Wirtsgesteinskörpers sein. Das gilt dann, wenn gezeigt werden kann, dass die aktuell und in der  
 8 jüngeren geologischen Vergangenheit bestehenden hydraulischen Verhältnisse (hydraulische  
 9 Eigenschaften der Gesteinskörper, Potenzialdifferenzen) nicht ausgereicht haben, um in fernerer  
 10 geologischer Vergangenheit verursachten anomalen Druckunterschiede abzubauen.  
 11 Voraussetzung für eine solche Interpretation ist aber, dass die die Auffälligkeiten für den für die  
 12 gesamte geforderte Fläche des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs gelten und die Ursachen  
 13 dafür plausibel abgeleitet werden können.

14 Zugehöriges Kriterium

15 **Die hydraulischen Drücke im einschlusswirksamen Gebirgsbereich** bzw. generell im gering  
 16 durchlässigem Wirtsgestein sollten von den auf Grund der Tiefenlage des einschlusswirksamen  
 17 Gebirgsbereich **zu erwartenden hydrostatischen Drücken** bzw. von den in unter- bzw.  
 18 überlagernden möglichen Potenzialbringern herrschenden Drücken **deutlich und plausibel**  
 19 **erklärbar** abweichen.

**Tabelle 5-6: — Günstige Konfiguration der Gesteinskörper: Ersatzweise anwendbare Indikatoren bei fehlenden Informationen zur Abstandsgeschwindigkeit**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums [Dimension]	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Anschluss an hohes Potenzial (Indikator a)	Vorhandensein von Gesteinskörpern mit hydraulischen Eigenschaften und hydraulischem Potenzial, die die Induzierung bzw. Verstärkung der Grundwasserbewegung durch den einschlusswirksamen Gebirgsbereich ermöglichen können. <sup>25</sup>	keine Grundwasserleiter als mögliche Potenzialbringer in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wirtsgestein / einschlusswirksamen Gebirgsbereich vorhanden	Grundwasserleiter in Nachbarschaft zum Wirtsgestein / einschlusswirksamen Gebirgsbereich vorhanden, jedoch ohne erhöhtes Potenzial	Grundwasserleiter in Nachbarschaft zum Wirtsgestein / einschlusswirksamen Gebirgsbereich vorhanden

<sup>25</sup> Das Vorhandensein von Gesteinskörpern mit erhöhtem hydraulischem Potenzial ist ein abwägungsrelevanter Sachverhalt. Der spezifische hydraulische Gradient ist jedoch eher eine fragwürdige Beurteilungsgröße. Der in AKEND 2002 für frühe Verfahrensphasen vorgeschlagene Indikator "Anschluss von Schichten..." (oder ein ähnlicher Ansatz) ist möglicherweise besser geeignet und wurde in veränderter Form beibehalten. Soweit entsprechende Informationen vorliegen sollte statt des hydraulischen Gradienten selbst die unter Verwendung der rechnerisch Abstandsgeschwindigkeit durch den einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. den Wirtsgesteinskörper ( $\leq 1 \text{ mm/a}$ ) benutzt werden. Das gilt auch für die hier mit Vorbehalt ersatzweise eingeführte Größe Abstandsgeschwindigkeit, die gewählt wurde, um Parametergleichheit mit dem Kriterium Grundwasserströmung herzustellen.

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums [Dimension]	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Hydraulische Drücke (Indikator b)	Abweichung von hydrostatischen Erwartungswerten und/oder benachbarten Potenzialbringern			

1  
2

#### K-MAT 47 (ESK, Evaluation der Kriterien des AkEnd), Kap. 7.2

Die seitens AkEnd angegebenen Zahlenwerte lassen sich in Abhängigkeit von der vorhandenen Barrierenmächtigkeit wie folgt zusammenfassen (Auszug aus der Tabelle auf Seite 108 [1]):

Bewertungsgröße des Kriteriums bzw. Indikator [Dimension]	günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Barrierenmächtigkeit [m]	> 150	100-150	50-100
Grad der Umschließung des Wirtsgesteins durch einschlusswirksamen Gebirgsbereich	vollständig	unvollständig	keine Angabe des AkEnd
Teufe der oberen Begrenzung des erforderlichen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs [m unter Geländeoberfläche]	> 500	300-500	keine Angabe des AkEnd
Flächenhafte Ausdehnung bei gegebener Mächtigkeit [Vielfaches des Mindestflächenbedarfs (z. B. für Salz 3 km <sup>2</sup> und Ton 10 km <sup>2</sup> )]	> 2-fach	2-fach	< 2-fach
Spezifischer hydraulischer Gradient (bei Gebirgsdurchlässigkeit 10 <sup>-10</sup> m/s und effektiver Porosität 0,1)	<< 10 <sup>-2</sup>	etwa 10 <sup>-2</sup>	>> 10 <sup>-2</sup>

Die Zahlenwerte zur Barrierenmächtigkeit beruhen auf Angaben aus [1], Tabelle 4.6, unter Ansatz des Darcy-Gesetzes und der Berechnung der Abstandsgeschwindigkeit. Hieraus ergibt sich eine Fließstrecke im Nachweiszeitraum von einer Million Jahre, welche der geforderten Barrierenmächtigkeit entspricht. Formal ist das Vorgehen richtig, in der Realität jedoch sind die Gradienten über sehr geringdurchlässige Gesteinsschichten deutlich höher (Faktor 10) anzusetzen.

Zur Anforderung an die Barrierenmächtigkeit scheinen die Zahlenwerte einleuchtend zu sein (je mächtiger, umso besser), deren quantifizierte Ableitung hat jedoch auch Schwächen. In der Tabelle wird das Kriterium des spezifischen hydraulischen Gradienten (bei vorgegebener Gebirgsdurchlässigkeit und effektiver Porosität) quantifiziert. Aus Sicht der ESK könnte ein solches Vorgehen auch kontraproduktiv sein. Dichte Gesteinspakete weisen ein höheres Potenzial auf als durchlässige (vgl. [1], Abbildung 4.8). Die Anforderung nach einem Gestein des ewG mit geringer hydraulischer Leitfähigkeit und einem geringen Potenzial erscheint unnötig. Soll das Kriterium erhalten werden, könnte dieser Aspekt auch unter dem Ausschlusskriterium "Gebirgsdurchlässigkeit" zugeschlagen werden, ohne Zahlenwerte vorzugeben (da die Durchlässigkeiten, hydraulischen Gradienten, Kluftdurchlässigkeiten und Klufthäufigkeiten

einander bezüglich Stofftransport gegenseitig beeinflussen).

Weiter wird in der Tabelle die Teufe der oberen Begrenzung des erforderlichen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs quantifiziert. Nach heutigen Erkenntnissen würden die Teufen je nach Regionen und Wirtsgesteinen angepasst werden. Der vom AkEnd eingesetzte Wert von 500 m orientierte sich an der Möglichkeit von externen Eingriffen in das System (aufgrund der durch flächige (fluviatile) Erosion oder glazialen Tiefenschurf bestimmten minimalen Tiefe) einerseits und an der maximalen Tiefe andererseits. Nach heutigem Kenntnisstand muss in Norddeutschland über eine Million Jahre mit mehrfacher Eisüberfahrung und damit verknüpfter glazialer Tiefenwirkung von 300 bis 500 m gerechnet werden.

Bezüglich der „flächenhaften Ausdehnung bei gegebener Mächtigkeit“ ist zu diskutieren, ob die seitens AkEnd angesetzten Mindestausdehnungen heutzutage angesichts der aktuellen Abfallmengen und der angedachten Möglichkeit eines Standortes mit mehreren separaten Lagerteilen für die neben den Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen zusätzlich einzulagernden Abfälle noch zutreffend sind. Außerdem ist abzuklären, inwieweit sich der Flächenbedarf dadurch ändert, dass in einem Endlager, das neben den Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen auch radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung (nicht Konrad-gängige Abfälle, aus der Schachanlage Asse II rückzuholende Abfälle, Urantails etc.) aufnimmt, zwingend eine ausreichende räumliche Trennung der Einlagerbereiche vorzusehen ist.

1

### 2 5.1.3. Anforderung 3: Gute räumliche Charakterisierbarkeit

3 Die zuverlässige räumliche Charakterisierung der wesentlichen direkt oder indirekt für den  
4 Einschluss der Abfälle zuständigen geologischen Barrieren, insbesondere des  
5 einschlusswirksamen Gebirgsbereichs bzw. des Wirtsgesteinskörpers, ist Voraussetzung für  
6 belastbare Abwägungsentscheidungen im Rahmen des Auswahlverfahrens sowie für zuverlässige  
7 spätere Sicherheitsbewertungen.

8 Die räumliche Charakterisierbarkeit beruht auf der **Ermittelbarkeit** der relevanten Gesteinstypen  
9 und ihrer Eigenschaften und der **Übertragbarkeit** dieser Eigenschaften durch Extrapolation bzw.  
10 Interpolation. Beide hängen maßgeblich von Entstehungsbedingungen der Gesteinstypen oder /  
11 und ihrer späteren Überprägung ab.

#### 12 Zugehörige Kriterien

#### 13 **Ermittelbarkeit**

- 14 • Die **charakteristischen Eigenschaften** der den einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. den  
15 Wirtsgesteinskörper<sup>26</sup> aufbauenden **Gesteinstypen** sollten eine **geringe Variationsbreite**  
16 aufweisen und **räumlich möglichst gleichmäßig verteilt** sein.
- 17 • **Bei tektonisch überprägten geologischen Einheiten sollte die Überprägung möglichst**  
18 **gering sein**. Das Ausmaß der Überprägung wird abgeleitet aus den Lagerungsverhältnissen  
19 unter Berücksichtigung von **Bruch- und Falten tektonik**. **Salzstrukturen** sollten möglichst  
20 großräumige Verfaltungen von solchen Schichten aufweisen, die unterschiedliche mechanische  
21 und hydraulische Eigenschaften haben.

<sup>26</sup> Bei der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in Salzstöcken des norddeutschen Tieflands wird das Wirtsgestein vom "Hauptsalz" der Staßfurt-Folge gebildet.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13

**Übertragbarkeit**

- **Günstige Verhältnisse** sind dadurch gekennzeichnet, dass die Gesteine des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs bzw. des Wirtsgesteinskörpers **großräumig einheitlich oder sehr ähnlich ausgebildet** sind.

Im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Gesteinsausbildung bestehen zwischen den verschiedenen genetischen Gesteinsgruppen (Sedimentgesteine, magmatische Gesteine und metamorphe Gesteine) deutliche Unterschiede. Zu ihrer genaueren Bewertung bedarf es daher unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe. Deren abschließende Spezifizierung ist erst nach Kenntnis des Gesteinstyps des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs und gegebenenfalls des Wirtsgesteins möglich. Insofern ist die Festlegung der Wertungsgruppen für Sedimentgesteine und metamorphe Gesteine auf Basis des Fazies-Begriffs vorläufig.

**Tabelle 5-4: Gute räumliche Charakterisierbarkeit: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen der Kriterien**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	ungünstig
Ermittelbarkeit der Gesteinstypen und ihrer charakteristischen Eigenschaften im einschlusswirksamen Gebirgsbereich / Wirtsgesteinskörper	Variationsbreite der Eigenschaften der Gesteinstypen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich / Wirtsgesteinskörper	gering	deutlich, aber bekannt bzw. zuverlässig erhebbar	erheblich und/oder nicht zuverlässig erhebbar
	Räumliche Verteilung der Gesteinstypen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich / Wirtsgesteinskörper und ihrer Eigenschaften	gleichmäßig	kontinuierliche, bekannte räumliche Veränderungen	diskontinuierliche, nicht ausreichend genau vorhersagbare räumliche Veränderungen
	Ausmaß der tektonischen Überprägung der geologischen Einheit	weitgehend ungestört (Störungen im Abstand > 3 km vom Rand des ewG), flache Lagerung	wenig gestört (weitständige Störungen, Abstand 100 m bis 3 km vom Rand des ewG), Flexuren	gestört (engständig zerblockt, Abstand < 100 m), gefaltet
Übertragbarkeit der Eigenschaften im einschlusswirksamen	Gesteinsausbildung (Gesteinsfazies)	Fazies regional einheitlich	Fazies nach bekanntem Muster	Fazies nach nicht bekanntem

**Kommentiert [sal45]:** Aus der Diskussion der AG3 am 6.4.: Grundsätzlich prüfen, ob dies für alle Abw.-Kriterien gelten kann, die NICHT mit Mindestanforderungen verknüpft sind.

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	ungünstig
Gebirgsbereich			wechselnd	Muster wechselnd

**Kommentiert [sal45]:** Aus der Diskussion der AG3 am 6.4.: Grundsätzlich prüfen, ob dies für alle Abw.-Kriterien gelten kann, die NICHT mit Mindestanforderungen verknüpft sind.

1

2 **5.1.4. Anforderung 4: Gute Prognostizierbarkeit der langfristigen Stabilität der**  
3 **günstigen Verhältnisse**

4 Bei der Beurteilung günstiger geologischer Gesamtsituationen genügt es nicht, die aktuellen  
5 Verhältnisse zu ermitteln und räumlich zu charakterisieren; vielmehr müssen zur Identifizierung  
6 und Einschätzung sicherheitsrelevanter Langzeitveränderungen auch verlässliche Voraussagen  
7 über die zukünftige Entwicklung der **geologischen** Verhältnisse möglich sein. Die Anforderung der  
8 guten Prognostizierbarkeit ist daher eine wesentliche Voraussetzung für den Nachweis der  
9 langfristigen Stabilität der günstigen geologischen Verhältnisse. Sie bezieht sich auf das gesamte  
10 Endlagersystem. Sie gilt also nicht nur bei Einzelkriterien, sondern übergreifend bei der  
11 Gesamtheit der geowissenschaftlichen Kriterien.

12 Prognosen über den geforderten Isolationszeitraum von einer Million Jahren erfordern eine  
13 rückblickende Betrachtung über weit mehr als eine Million Jahre. Im Hinblick auf  
14 Prognostizierbarkeit günstig sind geologische Gesamtsituationen, deren Entwicklungsgeschichte  
15 sich über lange Zeiträume zurückverfolgen lässt und bei denen insbesondere keine wesentliche  
16 Veränderung der sicherheitsrelevanten Merkmale „Mächtigkeit“, „Ausdehnung“ und  
17 „Gebirgsdurchlässigkeit“ des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs zu verzeichnen ist.

18 Zugehöriges Kriterium

- 19 • **Die für die langfristige Stabilität der günstigen Verhältnisse wichtigen sicherheitlichen**  
20 **Merkmale**, insbesondere "**Mächtigkeit**", flächenhafte bzw. räumliche "**Ausdehnung**" und  
21 "**Gebirgsdurchlässigkeit**" **des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs**, sollten sich seit  
22 einigen Millionen Jahren **nicht wesentlich verändert** haben.

23

**Tabelle 5-5: Gute Prognostizierbarkeit der langfristigen Stabilität: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen der Kriterien**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Langfristige Stabilität der günstigen Verhältnisse	Veränderung <u>der wesentlichen sicherheitstragenden Merkmale</u> : „Mächtigkeit“ des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über einen Zeitraum > 10 Mio. Jahre	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über den Zeitraum von 1 bis 10 Mio. Jahre	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über einen Zeitraum bis 1 Mio. Jahre
	Veränderung <u>der wesentlichen sicherheitstragenden Merkmale</u> : „Ausdehnung“ des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über einen Zeitraum > 10 Mio. Jahre	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über den Zeitraum von 1 bis 10 Mio. Jahre	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über einen Zeitraum bis 1 Mio. Jahre
	Veränderung <u>der wesentlichen sicherheitstragenden Merkmale</u> , hier: „Gebirgsdurchlässigkeit“ des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über einen Zeitraum > 10 Mio. Jahre	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über den Zeitraum von 1 bis 10 Mio. Jahre	keine wesentliche Veränderung der Betrachtungsmerkmale in der Vergangenheit über einen Zeitraum bis 1 Mio. Jahre

1  
2

---

1 **5.2. Kapitel 6.5.5.2 Gewichtungsgruppe 2: Absicherung des Isolationsvermögens**

2 **5.2.1. Anforderung 5: Günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen**

3 Die mit der Forderung nach günstigen gebirgsmechanischen Voraussetzungen verbundene  
4 Zielsetzung besteht aus geotechnischer bzw. gebirgsmechanischer Sicht darin, im anstehenden  
5 Gebirge ein standsicheres Grubengebäude mit Infrastrukturgrubenbauen und  
6 Endlagerungshohlräumen ohne nachhaltige Schädigung des umgebenden Gebirges (Rissbildung)  
7 sowie mit möglichst geringem Aufwand an technischen Sicherungsmitteln (kein tragender Ausbau)  
8 für die jeweilig vorgesehene Betriebszeit auslegen zu können.

9 Darüber hinaus sollten durch anthropogene Einwirkungen in der Betriebszeit und in der  
10 Nachbetriebszeit keine für den Erhalt der Barrierenintegrität nachteiligen mechanischen,  
11 thermischen oder hydraulischen Prozesse induziert werden (z. B. mechanisch oder thermisch  
12 bedingte Rissbildungen, Fluidströmungen). Insbesondere sollen **geotechnische Barrieren**, wie z.  
13 B. Streckendammbauwerken oder Schachtverschlussbauwerke, **später** entsprechend dem  
14 jeweiligen Stilllegungskonzept **funktionsfähig so hergestellt werden können**, dass die  
15 Langzeitsicherheit gewährleistet ist

16 Daher ist eine geomechanische Situation anzustreben, bei der im Lauf der Zeit die Folgewirkungen  
17 des anthropogenen Eingriffs (Schacht- und Streckenauffahrung) in das Gebirge mit Entfestigung  
18 und Auflockerung des Gesteinsgefüges und Ausbildung von Sekundärpermeabilitäten in der Bau-  
19 und Betriebszeit möglichst gering sind und darüber hinaus im Bereich von geotechnischen  
20 Barrieren längerfristig nach der Stilllegung wieder vermindert und schließlich bei jederzeitigem  
21 Erhalt der Barrierenintegrität eliminiert werden. Für die Ableitung von Beurteilungsgrößen bzw.  
22 Indikatoren zur Überprüfung der Einhaltung der Forderung nach günstigen gebirgsmechanischen  
23 Voraussetzungen werden zunächst Sachverhalte identifiziert, die eine im Sinne eines sicheren  
24 Einschlusses günstige Situation charakterisieren und zur Identifizierung der entsprechenden  
25 Gebirgsverhältnisse herangezogen werden können:

- 26 • Über eine Kontursicherung hinausgehend sollte kein tragender Ausbau erforderlich sein, um mit  
27 der Eigentragfähigkeit des Gebirges zusammen standsichere Grubenbaue zu erhalten.
- 28 • In den geologischen Barrieren sollten durch die Auffahrung des Endlagers und den Ausbau  
29 keine die Langzeitsicherheit beeinträchtigenden Sekundärpermeabilitäten erzeugt werden
- 30 • Die Funktionstüchtigkeit von geotechnischen Barrieren (z. B. Querschnittsabdichtungen) sollte  
31 durch konturnahe Gebirgsentfestigung nicht über ein unvermeidbares Maß hinaus herabgesetzt  
32 werden

33 Ausgehend von diesen Sachverhalten<sup>27</sup> werden zwei Indikatoren für das Vorliegen von in diesem  
34 Sinne günstigen geomechanischen Verhältnissen formuliert, auf die die unten genannten Kriterien  
35 ausgerichtet sind:

36 Indikator 1

37 Das Gebirge wirkt geomechanisch als Haupttragelement.

38 Das Gebirge wird als **Haupttragelement** angesehen, wenn von ihm die Beanspruchung aus  
39 Auffahrung und Betrieb ohne planmäßigen tragenden Ausbau bei verträglichen Deformationen

---

<sup>27</sup> Die Option, die Probleme größerer Tiefe (massiver Ausbau und mögliche Folgen für Langzeitsicherheit) zugunsten größerer Einlagerungstiefe in Kauf zu nehmen, wurde vom AkEnd nicht betrachtet.

1 aufgenommen werden kann (abgesehen von einer Kontursicherung, z. B. **sehr wenig** Anker -  
2 Maschendraht).

### 3 Indikator 2

4 Es liegt keine mechanisch bedingte Sekundärpermeabilität außerhalb einer (unvermeidbaren)  
5 konturnah entfestigten Auflockerungszone vor.

6 Außerhalb einer konturnahen Auflockerungszone sind Sekundärpermeabilitäten ohne erhebliche  
7 Eingriffe in das Gebirge nicht **detektierbar** und bedingen daher zusätzliche, aber bei  
8 entsprechender Planung grundsätzlich vermeidbare Unsicherheiten in späteren  
9 Sicherheitsbetrachtungen. Die Prognostizierbarkeit der geohydraulischen Situation im  
10 barrierewirksamen Teil des Gebirges wird dadurch herabgesetzt.

11 Bei der planmäßigen Beschränkung der Gebirgsentfestigung und Gebirgsauflockerung auf  
12 konturnahen Bereiche ist die intakte geologische Barriere in ihrer räumlichen Ausdehnung  
13 zumindest für den Ist-Zustand eindeutig charakterisierbar (durch Berechnungen) und exemplarisch  
14 belegbar (durch Felduntersuchungen).

15 Eine über den Konturbereich hinausgehende Gebirgsentfestigung muss durch entsprechende  
16 Endlagerplanung zwingend vermieden werden.

17

### 18 Zugehöriges Kriterium

- 19 • Die **Neigung zur Ausbildung mechanisch induzierter Sekundärpermeabilitäten** im  
20 Wirtsgestein / im einschlusswirksamen Gebirgsbereich **außerhalb einer konturnahen**  
21 **entfestigten Auflockerungszone** um die Endlagerhöhlräume sollte **möglichst gering** sein.

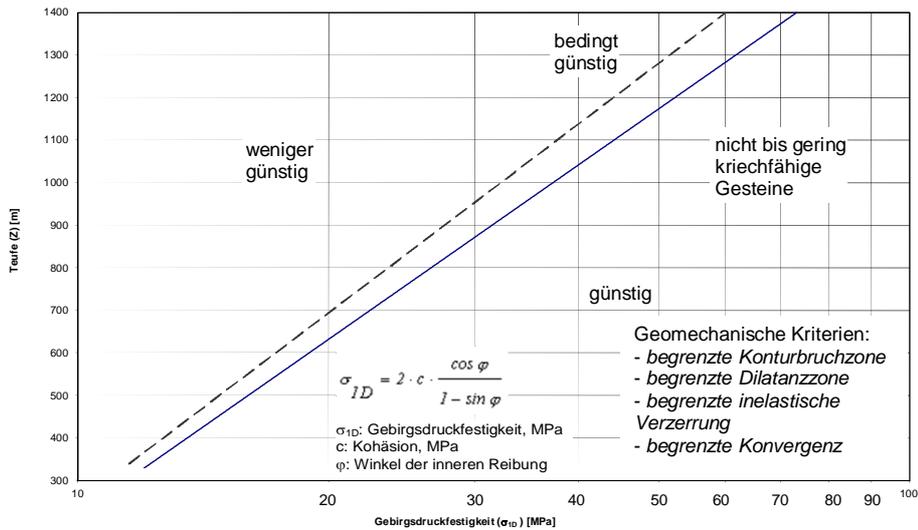
22

23 Das Vorgehen bei der Kriterienentwicklung und die Herleitung der Beurteilungsmaßstäbe wird in  
24 AkEnd (2002) bzw. in den dort zugrunde gelegten Arbeiten (s.a. K-MAT 12-20 und K-MAT 12-21)<sup>28</sup>  
25 ausführlich beschrieben. Danach besteht bei Berücksichtigung bestimmter **gebirgsartbezogener**  
26 Vorgaben ein Zusammenhang zwischen Teufenlage eines Grubenbaus und der Gebirgsfestigkeit,  
27 die zur Beurteilung der Neigung zur Ausbildung von Sekundärpermeabilitäten genutzt werden  
28 kann. Bei der Anwendung des Abwägungskriteriums wird zwischen Gesteinen mit elastisch-  
29 sprödem und elastisch-gering plastischem / gering kriechfähigem Materialverhalten einerseits und  
30 Gesteinen mit ausgeprägtem Kriechverhalten andererseits unterschieden. Die diesbezüglichen  
31 Zuordnungen der Gebirgsdruckfestigkeit zur Endlagerteufe in -(-e-) Abbildung 5-4 und- Abbildung  
32 5-5) kann im Rahmen der Abwägung bei der Standortauswahl zur orientierenden Einschätzung  
33 herangezogen werden. ]

**Kommentiert [sal46]:** In der AG 3 ist noch abschließend zu diskutieren, ob die Abbildungen entfallen; dies würde dann aber Auswirkungen auf die Tabelle 5.9 haben, die dann ebenfalls in der jetzigen Form so keinen Bestand hätte

<sup>28</sup> Alle: Prof. Lux, TU Clausthal, s. K-MAT 12: Dem AkEnd zugrunde liegende Unterlagen

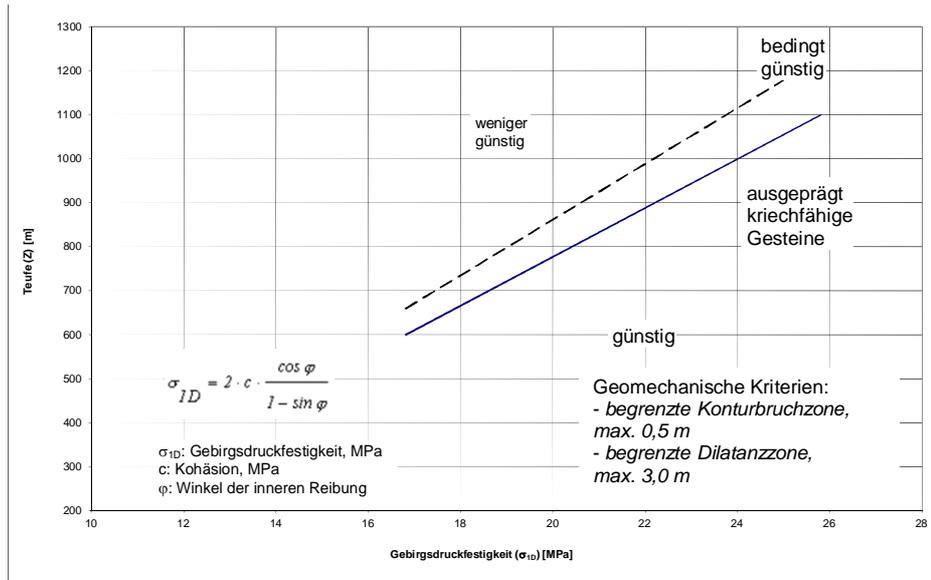
**Abbildung 5-4: Maximal mögliche Endlagertiefe in Abhängigkeit von der Gebirgsdruckfestigkeit für Festgesteine mit nicht bis gering kriechfähigem (duktilem) Materialverhalten [nach LUX 2002<sup>29</sup>]**



Quelle: nach Lux 2002

<sup>29</sup> s. K-MAT 12-21:Lux 2002: Entwicklung und Fundierung der Anforderung „Günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen“, Teil B: Weiterführende laborative und rechnerische Untersuchungen, TU Clausthal, Dezember 2002

**Abbildung 5-5: Maximal mögliche Endlagerteufe in Abhängigkeit von der Gebirgsdruckfestigkeit für Festgesteine mit ausgeprägt kriechfähigem (duktilen) Materialverhalten [nach LUX 2002<sup>30</sup>]**



Quelle: nach Lux 2002

1  
2

<sup>30</sup> s. K-MAT 12-21:Lux 2002: Entwicklung und Fundierung der Anforderung „Günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen“, Teil B: Weiterführende laborative und rechnerische Untersuchungen, TU Clausthal, Dezember 2002

**Tabelle 5-6: Günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Neigung zu mechanisch bedingten Sekundärpermeabilitäten außerhalb einer konturnahen entfestigten Auflockerungszone <sup>31</sup>	Zulässige Teufenlage in Abhängigkeit von der repräsentativen Gebirgsdruckfestigkeit, zu entnehmen dem Lagebezug der Endlagerteufe zur Kurve für die maximal mögliche Teufe in Abhängigkeit von der Gebirgsdruckfestigkeit:  Abbildung 5-4: Festgesteine mit nicht bzw. gering kriechfähigem Materialverhalten;  Abbildung 5-5: Festgesteine mit ausgeprägt kriechfähigem Materialverhalten	Die zu bewertende Teufe liegt unterhalb der Kurve für die maximal mögliche Teufe in Abhängigkeit von der Gebirgsdruckfestigkeit.	Die zu bewertende Teufe liegt mäßig (< 10 %) oberhalb der Kurve für die maximal mögliche Teufe in Abhängigkeit von der Gebirgsdruckfestigkeit.	Die zu bewertende Teufe liegt deutlich (> 10 %) oberhalb der Kurve für die maximal mögliche Teufe in Abhängigkeit von der Gebirgsdruckfestigkeit.

**Kommentiert [sal47]:** zu beachten: eine Streichung der vorangestellten Abbildungen hätte auch Auswirkungen auf die Tabelle (s. gelbe Markierungen)

1  
2

K-MAT 47 (ESK, Evaluation der Kriterien des AkEnd), Kap. 7.5

Der AkEnd fordert eine Minimierung von Schädigungen der Barriersysteme durch Bau und Betrieb des Endlagerbergwerks.

Die ESK ist mit dem Abwägungskriterium einverstanden. Die natürlichen Barrieren werden aufgrund ihrer Eigenschaften gewählt und eine einmal getroffene Wahl kann nicht geändert werden. Bei den technischen Barrieren kann das Design gegebenenfalls nachträglich an neuere Erkenntnisse bzw. technische Entwicklungen oder vorgefundene Verhältnisse angepasst werden. In diesem Sinne gilt das Kriterium besonders für Schädigungen der geologischen Barriere. Dabei ist auch der Einfluss der beim Auffahren verwendeten Techniken zu berücksichtigen und gegebenenfalls technische Alternativen beim Ausbruch und dem Ausbau der Untertagebauten zu betrachten und hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Langzeitsicherheit zu prüfen.

3

<sup>31</sup> Das Kriterium steht in engem Zusammenhang mit den unter Anforderung 2 (Konfiguration / Tiefe) diskutierten Problemen

1 **5.2.2. Anforderung 6: Geringe Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten in**  
2 **Wirtsgesteinskörper / einschlusswirksamem Gebirgsbereich**

**Kommentiert [sal48]:** Aus der Diskussion der AG3 am 6.4.:  
Verhältnis Wirtsgestein/ewG ist noch zu diskutieren

3 Schadstofffreisetzung aus dem tiefen geologischen Untergrund in die Biosphäre kann  
4 insbesondere über die Migration fluider Phasen erfolgen, und zwar auf im Gebirge primär bereits  
5 vorhandenen Wegsamkeiten, auf sekundär durch den anthropogenen Eingriff (Bau und Betrieb  
6 des Endlagers) bedingten Wegsamkeiten oder auf durch zukünftige geogene Einwirkungen  
7 induzierten Wegsamkeiten.

8 Eine günstige geologische Gesamtsituation ist daher u. a. dann gegeben, wenn der  
9 einschlusswirksame Gebirgsbereich grundsätzlich eine nur geringe Neigung zur Ausbildung von  
10 Wegsamkeiten aufweist.

11 Mechanismen für die Ausbildung von Wegsamkeiten können Gefügauflockerungen infolge  
12 thermomechanischer Beanspruchung (Rissaufweitungen, Rissbildungen) und selektiver Auflösung  
13 von Gesteinspartien infolge Einwirkung lösungsfähiger Wässer (geochemisch reaktives Milieu im  
14 Rissbereich) sein. Hier bleibt die Kriterienentwicklung auf den Mechanismus mechanisch bedingter  
15 Rissaufweitung / Rissbildung beschränkt. Die **selektive Auflösung von Gesteinspartien** infolge  
16 Einwirkung lösungsfähiger Wässer (geochemisch reaktives Milieu im Rissbereich) wird hier nicht  
17 betrachtet.

18 Zur weiteren Spezifizierung dieser Anforderung erscheint es plausibel, davon auszugehen, dass  
19 sowohl grundsätzliche Gesteinseigenschaften als auch die Relation zwischen schädigungsfreier  
20 Gesteinsbeanspruchbarkeit und vorhandener bzw. zu erwartender Gesteinsbeanspruchung in  
21 Betracht zu ziehen sind. Ausgangspunkt für die weiteren Betrachtungen ist der Ansatz, dass auch  
22 in derzeit gering permeablen bis impermeablen Gebirgsformationen zusätzliche Rissysteme  
23 entstehen können und zwar dann, wenn unter der Einwirkung zukünftiger geogener und/oder  
24 anthropogener Beanspruchungen

- 25 • die Gesteine nicht hinreichend tragfähig sind, um die aufgeprägten Beanspruchungen ohne  
26 Überschreitung der Zug- sowie Dilatanz- bzw. Bruchfestigkeit aufzunehmen,
- 27 • die Gesteine kein hinreichendes Spannungsrelaxationsvermögen aufweisen, um bruchlos durch  
28 einen deformationsbegleiteten Spannungsumlagerungsprozess mit Beanspruchungsabbau die  
29 äußeren Lasten aufzunehmen,
- 30 • die Gesteine trotz eines ausgeprägt plastisch-viskosen Verhaltens beanspruchungs- und  
31 deformationsbedingt Gefügauflockerungen und Gefügeentfestigungen erfahren.

32 In allen diesen Fällen reagieren die Gesteine auf die äußeren Lasten mit der Ausbildung von  
33 neuen bzw. der Weiterentwicklung von schon bestehenden Fissuren (Mikro- bis Makrorissen).  
34 Diese Sekundärrisse führen dann auch bei einem primär gering permeablen bzw. impermeablen  
35 Gestein nach einer hinreichenden Vernetzung zur Ausbildung einer möglicherweise unvertretbar  
36 großen Sekundärpermeabilität.

37 Da die Anforderung „geringe Neigung zur Rissbildung“ nicht unmittelbar in ein an Maß und Zahl  
38 orientiertes und damit einer Abwägung zugängliches Kriterium umgesetzt werden kann, werden  
39 zunächst Eigenschaften abgeleitet, die jeweils einzelne Aspekte dieser zentralen Anforderung  
40 erfassen und für die dann nachfolgend Kriterien formuliert werden können. Vorhandene generelle  
41 Kenntnisse zu Gesteins- und Gebirgseigenschaften unter geotektonischer und endlagerrelevanter  
42 Beanspruchung legen zur näheren Ausformung der Anforderung die thesenartige Formulierung  
43 folgender Sachverhalte als Eigenschaften nahe:

44 Zugehörige Kriterien

**Kommentiert [sal49]:** Niedersachsen prüft, ob ggf. noch  
Ergänzungen aus der AllgBergV sinnvoll eingebracht werden  
können.

- 1 • Die **Veränderbarkeit der Gebirgsdurchlässigkeit** sollte **möglichst gering** sein. Dazu sollte  
 2 die repräsentative Gebirgsdurchlässigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs gleich der  
 3 repräsentativen Gesteinsdurchlässigkeit sein<sup>32</sup>. ~~Dies bedeutet, dass das Gebirge keine bei der~~  
 4 ~~Bestimmung der Gesteinsfestigkeit nicht erfassbare Trennfugen / Klüfte aufweisen darf.~~
- 5 • Die **Barrierenwirkung** der Gebirgsformation gegenüber der Migration von Flüssigkeiten oder  
 6 Gasen (unter geogener und auch teilweise anthropogener Beanspruchung) sollte **aus**  
 7 geowissenschaftlicher, **geotechnischer oder bergbaulicher Erfahrung ableitbar** sein.  
 8 Folgende Sachverhalte können zur Einschätzung verwendet werden:
- 9 - Rezente Existenz als wasserlösliches Gestein
  - 10 - Fossile Fluideinschlüsse
  - 11 - Unterlagernde wasserlösliche Gesteine
  - 12 - Unterlagernde Vorkommen flüssiger oder gasförmiger Kohlenwasserstoffe
  - 13 - Heranziehung als hydrogeologische Schutzschicht bei Gewinnungsbergwerken
  - 14 - Aufrechterhaltung der Abdichtungsfunktion auch bei dynamischer Beanspruchung
  - 15 - Nutzung von Hohlräumen zur behälterlosen Speicherung von gasförmigen und  
 16 flüssigen Medien

- 17 • Das Gestein sollte unter in situ-Bedingungen geogen eine plastisch-viskose  
 18 Deformationsfähigkeit ohne Dilatanz aufweisen (Bewertungsgröße: Duktilität des Gesteins).
- 19 • Risse/Risssysteme im Gestein sollten bei Beanspruchungsinversion (zunehmende isotrope  
 20 Beanspruchung und abnehmende deviatorische Beanspruchung) geohydraulisch wirksam  
 21 verschlossen werden (Bewertungsgröße: Rückbildung der Sekundärpermeabilität durch  
 22 Risssschließung).
- 23 • Risse/Risssysteme im Gestein sollten nach der Risssschließung geomechanisch wirksam verheilt  
 24 sein (Bewertungsgröße: Rückbildung der mechanischen Eigenschaften durch Rissverheilung).

- 26 • Gesteinsbereiche mit einer, unter in situ-Bedingungen, plastisch-viskosen Deformationsfähigkeit  
 27 ohne Dilatanz sind im Hinblick auf diese Anforderung als günstig einzustufen (Bewertungsgröße:  
 28 Duktilität des Gesteins).
- 29 • Die Eigenschaft eines Gesteinsbereichs, dass Risse/Risssysteme bei Beanspruchungsinversion  
 30 (zunehmende isotrope Beanspruchung und abnehmende deviatorische Beanspruchung)  
 31 geohydraulisch wirksam verschlossen werden, ist im Hinblick auf die Anforderung als günstig  
 32 einzustufen (Bewertungsgröße: Rückbildung der Sekundärpermeabilität durch Risssschließung).
- 33 • Die Eigenschaft eines Gesteinsbereichs, dass Risse/Risssysteme nach der Risssschließung  
 34 geomechanisch wirksam verheilen, ist als günstig einzustufen (Bewertungsgröße: Rückbildung  
 35 der mechanischen Eigenschaften durch Rissverheilung).

**Kommentiert [sal50]:** Aus der Diskussion der AG 3 am 6.4.:  
 Im nächsten Durchgang grundsätzlich prüfen, ob bei der  
 Beschreibung der Abwägungskriterien der Abwägungsaspekt  
 stärker betont werden sollte, damit der Eindruck entsteht, dass  
 das jeweilige Abwägungskriterium zu einer absoluten Wertung  
 hinsichtlich der Standorteignung führt.

<sup>32</sup> Dies bedeutet, dass das Gebirge keine bei der Bestimmung der Gesteinsfestigkeit nicht erfassbare Trennfugen / Klüfte aufweisen darf

**Tabelle 5-7: Geringe Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Veränderbarkeit der vorhandenen Gebirgsdurchlässigkeit	Verhältnis repräsentative Gebirgsdurchlässigkeit / repräsentative Gesteinsdurchlässigkeit [Maß ist die Wasserdurchlässigkeit in m/s]	< 10	≤ 100	> 100
	<b>Erfahrungen</b> über die Barrierewirksamkeit der Gebirgsformationen	Die Gebirgsformation / der Gesteinstyp wird unmittelbar / mittelbar anhand eines oder mehrerer der o.g. Sachverhalte Erfahrungsbereiche als gering durchlässig bis geologisch dicht identifiziert, auch unter geogener / technogener Beanspruchung.	Die Gebirgsformation / der Gesteinstyp ist mangels Erfahrung nicht unmittelbar / mittelbar als gering durchlässig bis geologisch dicht zu charakterisieren.	Die Gebirgsformation / der Gesteinstyp wird unmittelbar / mittelbar anhand eines Erfahrungsbereichs als nicht hinreichend gering durchlässig identifiziert.
	<b>Duktilität</b> des Gesteins (da es keine festgelegten Grenzen gibt, ab welcher Bruchverformung ein Gestein duktil oder spröde ist, soll dieses Kriterium nur bei einem Vergleich von Standorten angewandt werden.)	Duktil / plastisch-viskos ausgeprägt	spröde-duktil bis elastoviskoplastisch wenig ausgeprägt	spröde, linear-elastisch
Rückbildbarkeit von Rissen	Rückbildung der Sekundärpermeabilität durch Risschließung	Die Risschließung erfolgt aufgrund duktilen Materialverhaltens unter Ausgleich von Oberflächenrauigkeiten	Die Risschließung erfolgt durch mechanische Rissweitenverringerung in Verbindung mit sekundären Mechanismen, z. B.	Die Risschließung erfolgt nur in beschränktem Maße (z. B. bei sprödem Materialverhalten, Oberflächenrauigkeiten,

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
		im Grundsatz vollständig.	Quelldeformationen.	Brückenbildung).
	Rückbildung der mechanischen Eigenschaften durch <b>Rissverheilung</b>	Rissverheilung durch geochemisch geprägte Prozesse mit erneuter Aktivierung atomarer Bindungskräfte im Rissflächenbereich		Rissverheilung nur durch geogene Zuführung und Auskristallisation von Sekundärmineralen (mineralisierte Poren- und Kluftwässer, Sekundärmineralisation)
Zusammenfassende Beurteilung der Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten auf Grund der Bewertung der einzelnen Indikatoren:		Bewertung überwiegend "günstig": Keine bis marginale Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten	Bewertung überwiegend "bedingt günstig": Geringe Neigung zur Bildung von dauerhaften Wasserwegsamkeiten	<b>Bewertung</b> überwiegend "weniger günstig": Bildung von dauerhaften sekundären Wasserwegsamkeiten zu erwarten

1

2 **5.3. Kapitel 6.5.5.3 Gewichtungsgruppe 3: Weitere sicherheitsrelevante**  
3 **Eigenschaften**

4 **5.3.1. Anforderung 7: Gute Bedingungen zur Vermeidung bzw. Minimierung der**  
5 **Gasbildung**

6 Endgelagerte radioaktive Abfälle können bei Kontakt mit Wasser oder Lösungen durch Korrosion  
7 und Radiolyse Gase bilden. In der Nachbetriebsphase eines Endlagers kann es zur Gasbildung  
8 kommen, wenn Flüssigkeit an die Abfallbehälter gelangt und diese korrodieren. Die Gasbildung  
9 kann zu einem Druckaufbau im einschlusswirksamen Gebirgsbereich führen. Die Gasmengen und  
10 die Gasbildungsraten müssen im Rahmen der Szenarienanalyse abgeschätzt werden. Durch den  
11 Gasdruckaufbau kann die Integrität der geologischen Barriere gefährdet werden, wenn der  
12 Gasdruck den Frac-Druck überschreitet.

13 Im Rahmen von Sicherheitsbetrachtungen sind auch Auswirkungen des Zweiphasenflusses auf die  
14 Radionuklidmigration und Migration radioaktiver Gase zu beachten. Im Rahmen von  
15 Sicherheitsbetrachtungen sind auch Auswirkungen des Zweiphasenflusses auf die  
16 Radionuklidmigration, dilatanzgesteuerte Gasmigration sowie die Migration radioaktiver Gase zu  
17 beachten.

18 Zur Beurteilung der Auswirkung der Gasbildung auf die Sicherheit des Endlagers, insbesondere  
19 auf die Einschlussfunktion von einschlusswirksamem Gebirgsbereich und zugehörigen

1 geotechnischen Barrieren, sind die maximal mögliche Gasmenge, die unter  
 2 Endlagerungsbedingungen aus dem Abfall gebildet werden kann, sowie die Gasbildungsrate  
 3 (Volumen pro Jahr) von Bedeutung. Die Gasmenge wird im Wesentlichen von der Art und den  
 4 Inhaltstoffen der Abfälle, durch die Feuchte in den Abfallgebinden sowie durch das Grundwasser-  
 5 bzw. Salzlösungsangebot an die Gebinde bestimmt. Die Gasbildungsrate hängt ab von der  
 6 Temperatur, der Feuchte und dem chemischen Milieu am Einlagerungsort bzw. im Gebinde.

7 Zugehörige Kriterien

- 8 • Die Gasbildung der Abfälle sollte unter Endlagerbedingungen möglichst gering sein.

Tabelle 5-8: **Gute Bedingungen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Gasbildung**  
**Gasverträglichkeit: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Gasbildung	Wasserangebot im Wirtsgestein	trocken	feucht und dicht (Gebirgsdurchlässigkeit < 10 <sup>-11</sup> m/s)	feucht

9  
10

11 **5.3.2. Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit**

12 Das Kriterium Temperaturverträglichkeit wurde von der Kommission noch einmal zur Begutachtung  
 13 an eine Expertenorganisation gegeben. Das Gutachten liegt noch nicht final vor. Da es in der  
 14 Kommission zum Thema unterschiedliche Meinungen gibt, sind diese hier abgedruckt um die  
 15 Differenzen sichtbar zu machen. Eine abschließende Diskussion findet in der Kommission nach  
 16 Vorlage des Gutachtens statt.

17 Die Beurteilung des Wirtsgesteins bzw. des Gesteins des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs  
 18 im Hinblick auf Temperaturspannungen ist eng verbunden mit der Frage nach der Bildung von  
 19 Wasserwegsamkeiten im Barrieregestein und damit nach der Integrität des Endlagers.  
 20 Modellrechnungen gestatten die Abschätzung des räumlichen und zeitlichen Verlaufs der  
 21 Spannungen im Bereich von Wärmequellen unterschiedlicher räumlicher Ausdehnungen. Die  
 22 Berücksichtigung von Materialeigenschaften, wie der Zugfestigkeit, ermöglicht die Angabe der  
 23 Bereiche um eine Wärmequelle, in denen Brüche zu erwarten sind.

24 Umgekehrt lassen sich daraus unter der Randbedingung des vorgegebenen Wärmeeintrags  
 25 Anforderungen an das Gestein ableiten, die erfüllt sein müssen, wenn die Bruchzone auf die  
 26 unmittelbare Umgebung des Endlagers beschränkt sein soll, um eine Beeinträchtigung der  
 27 Barrierewirkung von einschlusswirksamem Gebirgsbereich bzw. Wirtsgestein zu vermeiden.

28 Temperaturerhöhungen können außerdem mineralogische Auswirkungen hervorrufen und so zur  
 29 Beeinträchtigung der Barrierewirkung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs bzw. des  
 30 Wirtsgesteins führen. Insbesondere Tonstein und geotechnische Barrieren können von solchen

**Kommentiert [AK2-51]:**  
 Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf  
 2.1.4  
 Änderung der Anforderung 8 bzw. des Indikators:  
 Keine pauschale Festlegung von gesteinspezifischen  
 Grenztemperaturen, sondern den Indikator „geringe  
 Temperatur im Einlagerungshorizont“ wählen, der  
 Wirtsgesteinsübergreifend ist.

**Kommentiert [sal52]:** Aus der Diskussion der AG 3 am 6.4.:  
 abgestimmter Vorschlag der "Sub-AG"  
 Temperaturverträglichkeit erforderlich, untr Einbeziehung der  
 Hinweise von BGR (s.a. Drs. AG3-71 und des Gutachtens  
 Wärmeentwicklung/Gesteinsverträglichkeit nach dessen  
 Abnahme

**Kommentiert [Oline53]:** ID 1151

1 Veränderungen betroffen sein. Aus diesen Zusammenhängen lassen sich folgende Kriterien (bzw.  
 2 auslegungsrelevante Anforderungen) ableiten:

Kommentiert [Oline54]: ID 1154

3 Zugehörige Kriterien

Kommentiert [Oline55]: ID 1167

4 • Im unmittelbar um die Einlagerungshohlräume liegenden Gestein darf es bei Temperaturen  
 5 kleiner 100°C nicht zu Mineralumwandlungen kommen, welche die Barrierewirkung des  
 6 einschlusswirksamen Gebirgsbereichs unzulässig beeinflussen.

Kommentiert [Oline56]: ID 1149

Kommentiert [Oline57]: ID 1152

7 • Die Neigung zu thermomechanisch bedingter Sekundärpermeabilität außerhalb einer  
 8 konturnahen entfestigten Auflockerungszone sollte räumlich möglichst eng begrenzt sein.

9

**Tabelle 5-9: Gute Temperaturverträglichkeit: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Temperaturstabilität des Gesteins	Temperatur, bei der es zu Mineralumwandlungen in den Gesteinen kommt [°C]	> 120	100 - 120	< 100
Thermisch bedingte Sekundärpermeabilität	Ausdehnung der thermomechanisch gestörten Umgebung um Einlagerungshohlräume [m]	< 10	10 - 50	> 50
	Zugfestigkeit [MPa] im Nahbereich (etwa 10 m bis 50 m) um Endlager bei einer Kontakttemperatur von 100°C für			
	Granit	> 13	≥ 8	< 8
	Tonstein	> 8	≥ 4	< 4
	Steinsalz	> 2	1 - 2	< 1

Kommentiert [Oline59]: ID 1150

Kommentiert [Oline58]: ID 1155 (s.a. 1154)

Kommentiert [Oline60]: ID 1148, 1156

10

11 Zur Anforderung "Gute Temperaturverträglichkeit" hat die AG 3 zusätzliche Erläuterungen  
 12 eingeholt. Die AG3 hat Herrn Minister Wenzel gebeten, eine Begründung für ein  
 13 Temperaturkriterium "100°C" zu formulieren und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und  
 14 Rohstoffe (BGR), eine Begründung für ein Temperaturkriterium "200°C" beizusteuern. Beide  
 15 Beiträge werden nachfolgend wiedergegeben:

16

**Herr Minister Wenzel** (K.-Drs. /AG3-74 vom 22.12.2015)

**Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit**

Die Beurteilung des Wirtsgesteins bzw. des Gesteins des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs im Hinblick auf Temperaturspannungen ist eng verbunden mit der Frage nach der Bildung von Wasserwegsamkeiten im Barrieregestein und damit nach der Integrität des Endlagers. Modellrechnungen gestatten die Abschätzung des räumlichen

und zeitlichen Verlaufs der Spannungen im Bereich von Wärmequellen unterschiedlicher räumlicher Ausdehnungen. Die Berücksichtigung von Materialeigenschaften, wie der Zugfestigkeit, ermöglicht die Angabe der Bereiche um eine Wärmequelle, in denen Brüche zu erwarten sind.

Umgekehrt lassen sich daraus unter der Randbedingung des vorgegebenen Wärmeeintrags Anforderungen an das Gestein ableiten, die erfüllt sein müssen, wenn die Bruchzone auf die unmittelbare Umgebung des Endlagers beschränkt sein soll, um eine Beeinträchtigung der Barrierewirkung von einschlusswirksamem Gebirgsbereich bzw. Wirtsgestein zu vermeiden.

Temperaturerhöhungen können außerdem mineralogische Auswirkungen hervorrufen und so zur Beeinträchtigung der Barrierewirkung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs bzw. des Wirtsgesteins führen. Insbesondere Tonstein und geotechnische Barrieren können von solchen Veränderungen betroffen sein.

#### **Ergänzung Niedersachsen:**

*Aus geologisch/mineralogischer Sicht sollte ein Wirtsgestein zudem grundsätzlich nicht wesentlich höher aufgeheizt werden, als das Gestein in seiner geologischen Vergangenheit an maximaler Temperatur bereits „erlebt“ hat. Im Allgemeinen wird in den Wirtsgesteinen Ton und Kristallin (im Letzteren auf Grund der Bentonitbarriere) eine Einlagerungstemperatur empfohlen, bei der die durch die Abfallwärme hervorgerufenen Temperatur innerhalb der geotechnischen Barriere 100 °C bis 125 °C nicht überschreitet. Diese Begrenzung ist vor allem den Materialeigenschaften des Bentonits/Tongesteins und der Siedetemperatur von Lösungen (z.B. Vermeidung von Ausfällung von Salzen) geschuldet, um die Integrität des ewG während des anfänglichen Wärmeeintrags nach Einlagerung zu erhalten. In Salzgesteinen ist die Auswirkung von thermisch oder radiolytisch induzierter Gasbildung und Druckaufbau sowie die Migration von Lösungen/Wasserdampf („Thermomigration“) unter erhöhtem Feuchteeintrag (z.B. durch Salzgrusversatz; Lösungseinschlüsse) kritisch zu bewerten. Die Anwesenheit von inhomogenen Bereichen im Salz (Salztonlagen, Anhydritvorkommen, Camallititeinschlüssen etc.) kann die thermische Belastbarkeit des Salzgesteins negativ beeinflussen.*

*Das Wirtsgestein und insbesondere der ewG sollen daher so beschaffen sein, dass temperaturbedingte Änderungen der Gesteinseigenschaften, thermomechanische Spannungen und wärmeinduzierte Expansion der Gesteine und ihrer Fluide nicht zu einem Festigkeitsverlust oder zur Bildung von Wasserwegsamkeiten führen können.*

*Aus diesen Zusammenhängen lassen sich folgende Kriterien (bzw. auslegungsrelevante Anforderungen) ableiten:*

#### Zugehörige Kriterien

Im unmittelbar um die Einlagerungshohlräume liegenden Gestein darf es bei Temperaturen kleiner 100 °C nicht zu Mineralumwandlungen kommen, welche die Barrierewirkung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs unzulässig beeinflussen.

- Die Neigung zu thermomechanisch bedingter Sekundärpermeabilität außerhalb einer kortnahen entfestigten Auflockerungszone sollte räumlich möglichst eng begrenzt

sein.

**Ergänzung Niedersachsen:**

- *[Da wässrige Lösungen in allen Wirtsgesteinen angetroffen werden können, sollte in allen Wirtsgesteinen zur Vermeidung erhöhter Gasdrücke die Temperatur unterhalb des Siedepunktes von Wasser verbleiben (Druckabhängigkeit beachten).]*

Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Wertungsgruppen der Kriterien:

Anmerkung: Tabelle muss angepasst werden

Kommentiert [Oline61]: ID 1157

1

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)** (s.a. K-Drs. /AG3-71 vom 21.12.2015)

**Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit**

Durch die Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle kommt es zu einem Anstieg der Temperatur im Gebirge. Dieser Temperaturanstieg kann sich je nach zugrundeliegendem Sicherheitskonzept unterschiedlich auf den Einschluss der Abfälle auswirken. Positiv kann sich der Wärmeeintrag beim Wirtsgestein Salz auswirken, da die Kriechfähigkeit des Salzes mit der Temperatur zunimmt und daher der Einschluss der Abfälle im konvergierenden Gebirge schneller erfolgt. Der Wärmeeintrag kann sich aber auch negativ auswirken, wenn dadurch die Wirksamkeit der einschlusswirksamen Barrieren vermindert wird. Dabei können thermomechanische von mineralogischen Effekten unterschieden werden.

**Thermomechanische Temperaturverträglichkeit**

Zur Begrenzung hydraulischer Flüsse sollen das Gebirge im einschlusswirksamen Gebirgsbereich sowie technische Barrieren wie Salzgrus oder Bentonit eine geringe Permeabilität aufweisen. Zur Ableitung von Indikatoren für die Temperaturverträglichkeit des Wirtsgesteins ist daher zu prüfen, welche Auswirkungen ein Temperaturanstieg auf die Permeabilität des Wirtsgesteins selbst sowie auf die Permeabilität der in dem jeweiligen Wirtsgestein erforderlichen technischen Barrieren haben kann.

Permeabilitäts erhöhungen können auftreten, wenn bestehende Wegsamkeiten in einem Barrieregestein oder im Material einer technischen Barriere infolge thermischer Volumenänderungen aufgeweitet werden, oder wenn ungünstige Spannungsbedingungen auftreten, die infolge lokaler Festigkeitsüberschreitung neue vernetzte Wegsamkeiten bilden können. Im Nahbereich um ein wärmeentwickelndes Einlagerungsgebirge kommt es infolge der Erwärmung zu einer Ausdehnung des Gebirges bzw. zu einem Anstieg der Druckspannungen und daher nicht zu einer Aufweitung oder Neubildung von Wegsamkeiten. Gleichzeitig kommt es in weiter entfernten Gebirgsbereichen, die weniger erwärmt werden, zu einer Absenkung der Druckspannungen und damit zu einer Verschiebung des Spannungszustands hin zu ungünstigen Spannungsbedingungen. Diese Verschiebung hin zu ungünstigen Spannungsbedingungen erfolgt umso stärker, je größer die Temperaturerhöhung im Einlagerungsbereich ist und je größer der Temperaturgradient im Gebirge ist. Temperaturerhöhung und Temperaturgradient sind umso kleiner, je größer die Wärmeleitfähigkeit und die Wärmekapazität des Wirtsgesteins sind. Günstig sind daher zur Vermeidung thermomechanisch bedingter Barrierenbeeinträchtigungen eine große Wärmeleitfähigkeit und eine hohe

Wärmekapazität des Wirtsgesteins.

Inwieweit eine Begrenzung der maximalen Temperatur der einzulagernden Gebinde dazu beitragen kann, ungünstige Temperatúrauswirkungen zu verhindern, braucht an dieser Stelle nicht diskutiert zu werden, da eine Begrenzung der Einlagerungstemperatur bei jedem beliebigen Standort eine Verringerung der temperaturbedingten Auswirkungen zur Folge hätte, sodass sich daraus keine Kriterien für die Eignung eines Standortes ableiten lassen.

Vom AkEnd wurde als Indikator für die Temperaturverträglichkeit des Wirtsgesteins die Ausdehnung der thermomechanisch gestörten Umgebung um Einlagerungshohlräume vorgeschlagen. Nach heutigem Wissensstand treten im einschlusswirksamen Gebirgsbereich jedoch keine ungünstigen thermomechanischen Auswirkungen auf, sondern nur im Fernfeld, z.B. im Abstand von mehreren hundert Metern. Die Ausdehnung einer thermomechanisch gestörten Umgebung um Einlagerungshohlräume ist deshalb kein geeigneter Indikator für die Temperaturverträglichkeit.

Ob es im Fernfeld zu thermomechanisch bedingten Festigkeitsüberschreitungen kommen kann, hängt auch von der Gebirgsfestigkeit ab. Die höhere Zugfestigkeit von zum Beispiel Granit gegenüber Salz und Ton kommt dabei jedoch nicht zum Tragen, da bei vorhandenen Trennflächen die Zugfestigkeit ausgedehnter Gebirgsbereiche im Granit nicht größer ist als in anderen Wirtsgesteinen. Deshalb wird in der Gesteinsfestigkeit kein geeigneter Indikator für die thermomechanische Temperaturverträglichkeit gesehen.

Als weiterer thermomechanischer Effekt ist der Prozess des Siedens zu betrachten, der mit dem Erreichen der Siedetemperatur einsetzt, wenn Fluide vorhanden sind. Im Porenraum eines Barrieregesteins vorhandenes bzw. dorthin vordringendes Wasser würde bei atmosphärischem Druck bei 100°C sieden und durch die damit verbundene Expansion der Gasphase den Porendruck erhöhen. Mit dieser Druckerhöhung geht auch eine Erhöhung der Siedetemperatur einher, und der Verdampfungsprozess kommt zum Erliegen, wenn der mit der vorliegenden Temperatur korrespondierende Dampfdruck erreicht ist. Eine Erhöhung der Permeabilität aufgrund dieses Prozesses kann nicht stattfinden, wenn Wasser erst dann in den Porenraum vordringt, wenn Endlagergebinde und technische Barrieren nach Verschluss des Endlagers im Wirtsgestein eingespannt und dem Überlagerungsdruck ausgesetzt sind, weil die möglichen Dampfdrücke in relevanten Temperaturbereichen nur einen Bruchteil des Überlagerungsdruckes betragen, z.B. beträgt bei 200°C der Sattedampfdruck ca. 1,5 MPa gegenüber ca. 18 MPa Überlagerungsdruck in 800 m Teufe. Anders ist die Auswirkung einer Erwärmung bis zur Siedetemperatur zu beurteilen, wenn Baustoffe bereits in feuchtem Zustand eingebracht werden oder Feuchtigkeit vor der Beaufschlagung des Baustoffs mit dem Gebirgsdruck in den Baustoff eindringen kann. In diesem Fall kann eine Desintegration des Baustoffs auftreten. Für einige Endlagerkonzepte mit Bentonitbuffer wird daher eine Maximaltemperatur unterhalb der Siedetemperatur festgelegt. Als indirektes Kriterium für die Temperaturverträglichkeit des Wirtsgesteins hinsichtlich thermomechanischer Effekte kann daher die Frage gelten, ob in dem jeweiligen Wirtsgestein ein Bentonitbuffer erforderlich ist, weil in dem Fall die Maximaltemperatur im Endlager unter Umständen auf 100°C begrenzt werden muss.

#### **Mineralogische Temperaturverträglichkeit**

In einigen Sicherheitskonzepten für Endlager in den Wirtsgesteinstypen Ton und Kristallin spielen das Quellvermögen und Sorptionsvermögen von eingebrachtem Bentonit eine

Kommentiert [Oline62]: ID 1158, 1159, 1160

Kommentiert [Oline63]: ID 1162, 1164

Rolle. Daher muss in diesen Konzepten sichergestellt werden, dass die notwendige Sorptionsfähigkeit und das notwendige Quellvermögen des Bentonits nicht durch thermisch bedingte Mineralumwandlungen beeinträchtigt werden. Quellfähigkeit und Sorptionsvermögen von Bentonit sinken, wenn der im Bentonit vorhandene Smektit in Illit umgewandelt wird. Die Illitisierung von Smektit beginnt bereits bei Temperaturen unterhalb 100°C und ist umso intensiver, je höher die Temperatur ist. Auch für die mineralogische Temperaturverträglichkeit des Wirtsgesteins kann daher die Frage gelten, ob in dem jeweiligen Wirtsgestein ein Bentonitbuffer erforderlich ist.

Durch die Illitisierung von Smektit kann auch das Sorptionsvermögen des Wirtsgesteins Ton ungünstig beeinflusst werden. Die temperaturbedingte Beeinträchtigung des Sorptionsvermögens ist umso größer, je höher der Smektitgehalt im Ton ist. Die Intensität einer möglichen temperaturbedingten Beeinträchtigung des Sorptionsvermögens des Wirtsgesteins kann daher kein sinnvoller Indikator für die mineralogische Temperaturverträglichkeit sein, weil dabei ein Wirtsgestein mit einem von vornherein geringen Sorptionsvermögen als günstiger eingestuft würde als ein Wirtsgestein mit hohem Sorptionsvermögen.

Mineralumwandlungen können außerdem Auswirkungen auf die Barriereeigenschaften haben, wenn dadurch das Feststoffvolumen verringert wird und sich dementsprechend der für Fluidbewegungen verfügbare Raum vergrößert. Das könnte bei Salzhydraten bei einer Erwärmung über die Temperatur, bei der es zur Kristallwasserabgabe kommt, der Fall sein. An gemahlenem Carnallit wurde unter atmosphärischen Bedingungen ab 80°C Kristallwasserabgabe beobachtet. Unter in-situ Bedingungen liegt die erforderliche Temperatur aufgrund der Einspannung höher. Endlagerkonzepte für das Wirtsgestein Salz sehen auch aufgrund der Schmelztemperatur von Carnallit in Höhe von ca. 170°C einen Abstand der Einlagerungshohlräume von Kalisalzvorkommen vor. Als Indikator für die Temperaturverträglichkeit speziell des Wirtsgesteins Salz kann daher der Abstand zwischen zwei Kaliflözen gelten.

Aufgrund möglicher temperaturbedingter Mineralumwandlungen pauschal eine Begrenzung der zulässigen Maximaltemperatur im Endlager auf die in der geologischen Vergangenheit vom Wirtsgestein ertragene Maximaltemperatur vorzunehmen, ist nicht sachgerecht, da die Frage, ob eine bestimmte Mineralumwandlung auftritt oder nicht, unabhängig von der in der geologischen Vergangenheit ertragenen Maximaltemperatur sein kann. Beispielsweise tritt die Kristallwasserabgabe von Polyhalit bei 230°C auf, unabhängig davon, ob die Maximaltemperatur einer Salzformation in der Vergangenheit 70°C oder 120°C betragen hat.

**Fazit**

Die folgenden Indikatoren können zur Bewertung der Temperaturverträglichkeit genutzt werden:

<b>Indikator</b>	<b><i>günstig</i></b>	<b><i>weniger günstig</i></b>
Wärmeleitfähigkeit	groß (z.B. > 5 W/(m K) bei 50°C)	klein (z.B. < 4 W/(m K) bei 50°C)
Wärmekapazität	groß (z.B. > 800 J/(kg K) bei 50°C)	klein (z.B. < 800 J/(kg K) bei 50°C)

Kommentiert [Oline64]: ID 1163

Kommentiert [Oline65]: ID 1165, 1166, 1168

Bentonitbuffer	Bentonitbuffer wird nicht benötigt	Bentonitbuffer wird benötigt
Für Salzstandorte: Abstand zwischen zwei Kaliflözen	groß (z.B. > 1.000 m)	klein (z.B. < 500 m)

1

K-MAT 47 (ESK, Evaluation der Kriterien des AkEnd), Kap. 7.8

Der AkEnd fordert eine Reduzierung der Auswirkungen des Wärmeeintrages auf den ewG und die Verhinderung einer Beeinträchtigung durch thermische oder thermomechanische Belastungen.

ESK: Dieses Abwägungskriterium ist nur auf Lagerteile mit Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen und deren Umgebung anzuwenden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende andere Lagerteile nicht oder nur unwesentlich von der Temperaturentwicklung dieser Lagerteile beeinflusst werden. Die ESK ist grundsätzlich mit diesem Kriterium einverstanden.

Die Temperaturverträglichkeit ist aufgrund thermodynamischer und kinematischer Betrachtungen aufzuzeigen. Es ist dabei zu berücksichtigen (und gegebenenfalls mit thermischen Modellierungen aufzuzeigen), über welche Zeiträume der von den Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen ausgehende Wärmepuls das umliegende Gestein beeinflusst.

2

5.3.3. Anforderung 9: Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine einschlusswirksamen Gebirgsbereich gegenüber Radionukliden

3

4

Kommentiert [Oline66]: ID 1170

Kommentiert [Oline67]: ID 1170, 1171, 1174

Herr Minister Wenzel (per Email am 19.01.2016)

Der folgende Text ist der identische Text aus K.-Drs. 157, Stand 17.12.2015. Der Text wurde auf Wunsch von Herrn Min. Wenzel wegen Diskussionsbedarf in die eckige Klammer überführt

Anforderung 9 wurde nach dem 06.04.2016 zunächst wieder auf den ursprünglich intendierten Bezug zum ewG zurückkompiliert, was sich i. W. auf die Überschrift und auf Tabelle 5-10 bezieht. Als Deckgebirgskriterium wird das Rückhaltevermögen an anderer Stelle (Anforderung 12 f) durch die Abstimmungsgruppe Appel/Wenzel/Fischer weiter diskutiert. Ursprünglich abgebildete Meinungsunterschiede bezüglich Deckgebirge finden sich jetzt dort.

Für eine Retardation (Rückhaltung) von Radionukliden in der Geosphäre sind die Ionenstärke bzw. die Konzentrationen von Komplexbildnern und Kolloiden im tiefen Grundwasser und der Mineralbestand des Gesteins entscheidend. Weitere retardierende Eigenschaften einer Formation sind Matrixdiffusion (und Sorption an Matrixpartikeln) sowie Filterwirkung gegenüber Kolloiden.

Das Ausmaß der Sorption hängt sowohl von der mineralogischen Zusammensetzung der durchströmten Gesteine als auch vom hydrochemischen Milieu des Tiefenwassers ab. Tonminerale, Mangan-, Eisen- und Aluminium-Oxide, -Hydroxide und -Oxihydrate sowie organische Substanz (z.B. Kohle, Torf) stellen - zumindest unter bestimmten hydrochemischen Milieubedingungen - gute Sorbenten dar. Von den hier interessierenden Gesteinstypen, die als Wirtsgestein bzw. einschlusswirksamer Gebirgsbereich in Frage kommen, trifft das - im Hinblick auf die Zusammensetzung - vor allem auf Tonstein zu. Granit

und vergleichbare kristalline Gesteinstypen, aber auch Steinsalz und die meisten damit vergesellschafteten Gesteinstypen weisen hingegen ein generell schwaches Sorptionsvermögen auf, während sie in anderer Hinsicht Vorteile gegenüber anderen Gesteinstypen aufweisen können. Die Bedeutung des Rückhaltevermögens ist daher im Rahmen der abwägenden Gesamtbetrachtung von Endlagersystemen zu beurteilen.

Hinsichtlich des Ausmaßes von Sorption bestehen zwischen den nuklid-, gesteins- und milieuspezifischen Faktoren komplexe Beziehungen, die über die Benennung der geschilderten allgemeinen Zusammenhänge hinaus die Ableitung eines pauschal anwendbaren quantitativen Kriteriums nicht erlauben. Die Definition und Beurteilung günstiger geochemischer Verhältnisse für Sorptionsvorgänge muss vielmehr im Rahmen einer komplexen gesteins-, nuklid- und milieuspezifischen Fallunterscheidung in späteren Verfahrensschritten vorgenommen werden.

In Sicherheitsbetrachtungen wird als Maß für die Beurteilung des Sorptionsvermögens üblicherweise der lineare Sorptionskoeffizient  $K_d$  herangezogen. Ein  $K_d$ -Wert von  $0,001 \text{ m}^3/\text{kg}$  bedeutet bei einer absoluten Porosität des Gesteins von 0,15, dass der Transport von Radionukliden im Grundwasser gegenüber der Abstandsgeschwindigkeit um etwa einen Faktor 10 - 20 verzögert wird. Im Zusammenhang mit der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle sind solche Gesteinstypen vorteilhaft, die ein Sorptionsvermögen für langlebige Radionuklide aufweisen.

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge lässt sich für die Rückhaltung von Radionukliden ableiten:

Zugehöriges Kriterium

- Die **Sorptionsfähigkeit** der Gesteine sollte **möglichst groß** sein; der Sorptionskoeffizient ( $K_d$ -Wert) sollte für die Mehrzahl der langzeitrelevanten Radionuklide größer oder gleich  $0,001 \text{ m}^3/\text{kg}$  sein.
- Die Gesteine des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs sollten möglichst hohe Gehalte an **Mineralphasen mit großer reaktiver Oberfläche** aufweisen.

Für die Filterung von Kolloiden lässt sich kein Kriterium ableiten.

Kommentiert [Oline68]: ID 1169, 1173

**Tabelle 5-10: Hohes Rückhaltevermögen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums [Dimension]	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Sorptionsfähigkeit der Gesteine des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs	$K_d$ -Wert für folgende langzeitrelevante Radionuklide $\geq 0,001 \text{ m}^3/\text{kg}$	Uran, Protactinium, Thorium, Plutonium, Neptunium, Zirkonium, Technetium, Palladium,	Uran, Plutonium, Neptunium, Zirkonium, Technetium, Cäsium	--

		Jod, Cäsium, Chlor		
--	--	--------------------------	--	--

Formulierungsvorschläge aus NS folgen

1

K-MAT 47 (ESK, Evaluation der Kriterien des AkEnd), Kap. 7.9

Der AkEnd fordert gute Sorptionseigenschaften der Gesteine für Radionuklide.

ESK: Das Rückhaltevermögen in einem Endlagersystem wird bestimmt durch das für einen Radionuklidtransport verfügbare Lösungsvolumen, die jeweiligen geochemischen Randbedingungen, Gesteinsdurchlässigkeiten sowie die physikochemischen Sorptionseigenschaften des Wirtsgesteins und der (geo)technischen Barrieren (vgl. Kapitel 7.1). Ein gut ausgelegtes Endlagersystem im Steinsalz zeichnet sich durch nahezu impermeables Wirtsgestein aus, das keinen bzw. nur eine begrenzte Wassermenge zum Einlagerungsbereich zulässt. Das Radionuklidsorptionsvermögen von Salzmineraloberflächen ist dagegen begrenzt. Tonmineralphasen in nanoporösem, niedrig permeablem Tonstein besitzen Oberflächen, auf denen viele Radionuklide stark sorbiert werden. Klüftiges Kristallingestein erlaubt advektiven Wassertransport und besitzt im Vergleich zu Tonstein eine relativ geringe spezifische Oberfläche, die für die Sorption von Radionukliden zur Verfügung steht. Aus diesem Grund erfolgt die Verfüllung von Hohlräumen durch quellfähiges bentonitreiches Versatzmaterial, das seinerseits Radionuklide stark binden kann. Für die ESK sind gute Sorptionseigenschaften der Gesteine für Radionuklide daher als Abwägungskriterium geeignet. Sie sind aber im Rahmen des Zusammenwirkens verschiedener Sicherheitsfunktionen und dem daraus abgeleiteten Sicherheitskonzept (vgl. Kapitel 4.2) zu betrachten.

2

### 3 5.3.4. Anforderung 10: Günstige hydrochemische Verhältnisse

4 Eine wissenschaftlich nachvollziehbare geochemische Bewertung von potenziellen  
5 Endlagerformationen zielt vorrangig auf den Einfluss der lokal/regional auftretenden Tiefenwässer  
6 und der festen Mineralphasen der Gesteine auf die Löslichkeit der Radionuklide und damit ihre  
7 Freisetzung und Migration bzw. Rückhaltung z. B. durch Sorption und Immobilisierung. Hinzu  
8 kommen Fragen möglicher chemischer Angriffe auf das Material technischer und geotechnischer  
9 Barrieren und der möglicher Veränderungen der hydrochemischen Bedingungen für  
10 Radionuklidfreisetzung und -transport durch eingebrachtes Behälter- und Ausbaumaterial.

11 Günstige hydrochemische Verhältnisse in einer geologischen Formation werden unter anderem  
12 durch ein reduzierendes geochemisches Milieu, geringe Konzentrationen an Komplexbildnern und  
13 Kolloiden sowie neutrale bis leicht alkalische pH-Bedingungen bei niedrigem CO<sub>2</sub>-Partialdruck  
14 charakterisiert. Unter derartigen Bedingungen sind geringe Löslichkeiten von Radionukliden zu  
15 erwarten.

16 Als mögliche Indikatoren zur Identifizierung günstiger hydrochemischer Verhältnisse gelten der Eh-  
17 Wert, das Vorliegen reduzierter Festphasen, der Gehalt an organischen Substanzen und das  
18 Fehlen freien Sauerstoffs im Grundwasser sowie darüber hinaus der pH-Wert und die Pufferung  
19 durch vorhandene karbonathaltige Gesteine. Für eine Retardation von Radionukliden sind die  
20 Konzentrationen von Komplexbildnern und Kolloiden (z. B. Karbonatkomplexe oder  
21 Huminstoffkolloide) im Tiefenwasser und das Vorhandensein von Sorptionsplätzen an

1 Mineralphasen im Gestein entscheidend (s. dazu Anforderung 9). Ein weiterer wichtiger Indikator  
2 für günstige hydrochemische Verhältnisse ist das Vorliegen eines geochemischen Gleichgewichtes  
3 zwischen Tiefenwasser und Gestein.

4 Im Zuge der Kriterienentwicklung hat der AkEnd geprüft (AKEND 2002), inwieweit sich auf der  
5 Basis damals zugänglicher Daten quantitative bzw. qualitative Kriterien für die genannten  
6 Indikatoren ableiten lassen (LARUE et al. 2001). Dabei wurden auch das schrittweise Vorgehen  
7 bei einer Standortauswahl und die beim jeweiligen Verfahrensschritt voraussichtlich vorliegenden  
8 Kenntnisse und Daten berücksichtigt.

9 Der gegenwärtige Kenntnisstand zum Chemismus von Tiefenwässern in Deutschland und die  
10 heterogene Verbreitung verschiedener Grundwassertypen auf engem Raum **lässt derzeit**<sup>33</sup>  
11 allerdings keine flächendeckenden Aussagen zur Charakterisierung und Beurteilung von  
12 Standortregionen und Standorten auf der Basis hydrochemischer Kriterien zu. Insbesondere bei  
13 Grundwässern im für die Errichtung eines Endlagers vorgesehenen Tiefenbereich ist das Wissen  
14 über die hydrochemischen Verhältnisse dafür zu lückenhaft. Zuverlässige Aussagen sind daher  
15 erst bei genauerer regionaler bzw. standortspezifischer Betrachtung auf Basis entsprechender  
16 Daten möglich.

17 Andererseits können folgende hydro- und geochemische Parameter mit Einfluss auf Löslichkeit  
18 und Transportverhalten von Radionukliden als Indikatoren für günstige hydrochemische  
19 Bedingungen hinsichtlich Radionuklidlöslichkeit und -transport herangezogen werden. Folgende  
20 Zusammenhänge lassen sich benennen:

- 21 • Das tiefe Grundwasser in Wirtsgestein / im einschlusswirksamen Gebirgsbereich soll sich mit  
22 den Gesteinen im chemischen Gleichgewicht befinden.
- 23 • Im Bereich des Tiefenwassers sollte ein pH-Wert von 7-8 vorliegen.
- 24 • Im Bereich des Tiefenwassers sollten günstige Redoxbedingungen (anoxisch-reduzierendes  
25 Milieu) vorliegen.
- 26 • Der Gehalt an Kolloiden im Tiefenwasser sollte möglichst gering sein.
- 27 • Der Gehalt an Komplexbildnern und die Karbonatkonzentration im Tiefenwasser sollten gering  
28 sein.

29 Zusammenfassend gilt aber, dass zur Ermittlung der Eigenschaft „günstige hydrochemische  
30 Verhältnisse“ standortspezifische Kenntnisse und Angaben zur Endlagerkonzeption vorliegen  
31 müssen, die in späten Verfahrensschritten bereitgestellt werden können.

32

### 33 **5.3.5. Anforderung 11: Günstige Bedingungen für den Bau von Verschlussbauwerken**

34 Das Wirtsgestein sollte günstige Bedingungen für den Bau von geotechnischen  
35 Verschlussbauwerken (Streckenverschlüsse und Schachtverschlüsse) aufweisen, da diese die  
36 maßgeblichen bautechnischen Barrieren zur Rückhaltung der Radionuklide sind. Dazu soll die sich  
37 um die Schächte und Strecken bildende Auflockerungszone nur gering sein. Als Indikator kann die  
38 Größe und Durchlässigkeit der Auflockerungszone bei Schächten am Ende des  
39 Einlagerungszeitraumes verwendet werden.

40

**Kommentiert [sal69]:** Aus der Diskussion der AG3 am 6.4.;  
Es muss noch einmal über den Erhalt oder die Streichung oder  
Ergänzung dieses Kriteriums beraten werden

<sup>33</sup> Diese Einschätzung stammt aus AKEnd 2002 und bedarf der Überprüfung / Aktualisierung.

1 **5.4. Zusätzliche, noch keiner Gewichtungsgruppe zugeordnete**  
2 **Abwägungskriterien**

3 Es wird z. Zt. noch darüber diskutiert, den Katalog der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien  
4 um weitere Kriterien zu ergänzen, deren Einordnung in die zugehörigen Gewichtungsgruppe mit  
5 Verabschiedung dieser neuen Abwägungskriterien noch erfolgen muss. Die im Folgenden  
6 genannten Abwägungskriterien bedürfen daher noch der weiteren Beratung.

7 **5.4.1. Anforderung 12 : Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine im Deckgebirge von**  
8 **Salzstöcken gegenüber Radionukliden**

9 Zu dieser Anforderung gibt es in der AG 3 drei unterschiedliche Auffassungen.

10 Hierzu wurde auf der Sitzung am 02.02. eine weitere Abstimmungsrunde Appel/Wenzel/Fischer  
11 vereinbart

12 Zur Anforderung "Hohes Rückhaltevermögen des Deckgebirges gegenüber Radionukliden"  
13 (Gewichtungsgruppe 3) und zugehöriges neues Abwägungskriterium "Hohe Sorptionsfähigkeit der  
14 Gesteine des Deckgebirges" haben Herr Dr. Fischer und Herr MdB Kanitz wie folgt  
15 Stellunggenommen:

**Kurzstellungnahme zu Beratungsunterlage K-Drs. /AG 3-70 von Herrn Dr. Fischer  
und Herrn MdB Kanitz (K.-Drs. /AG3-72 vom 21.12.2015)**

**Zur neuen Anforderung "Hohes Rückhaltevermögen des Deckgebirges von  
Salzstöcken gegenüber Radionukliden" (Gewichtungsgruppe 3) und zugehöriges  
neues Abwägungskriterium "Hohe Sorptionsfähigkeit der Gesteine des  
Deckgebirges":**

Die Einführung des Kriteriums steht im Widerspruch zum sicherheitskonzeptionellen  
Ansatz des sicheren Einschusses der Abfälle im ewG, der auch der gesamten Methodik  
der Standortauswahl zugrunde liegt, da es auf eine Rückhaltung außerhalb des ewG  
abstellt. Es kann daher auch nicht sinnvoll mit anderen Kriterien, die auf einen guten  
Einschluss im ewG gerichtet sind, abgewogen werden und ist im hohem Maße nachrangig  
gegenüber anderen in Kriterien noch nicht erfassten Aspekten (Kriechfähigkeit, geringer  
Wassergehalt des Salzes im ewG, weitgehend abgeschlossene Halokinese, etc.).

Darüber hinaus ist es mit erheblichen Prognoseungewissheiten behaftet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anwendung von nicht sicherheitsgerichteten  
Mindestanforderungen und Abwägungskriterien die erhebliche Gefahr birgt, dass  
eignungshöfliche Standorte frühzeitig aus dem Verfahren ausscheiden könnten.]

16  
17 **5.4.2. Anforderung 13: Schützender Aufbau des Deckgebirges**

18 Zu dieser Anforderung gibt es in der AG 3 drei unterschiedliche Auffassungen.

19 Hierzu wurde auf der Sitzung am 02.02. eine weitere Abstimmungsrunde Appel/Wenzel/Fischer  
20 vereinbart

Vorschlag Dr. Appel (K.-Drs. AG3-70)

**Kommentiert [sal70]:** Bezüglich der Deckgebirgskriterien hat sich eine Abstimmungsgruppe (Appel/Fischer/Wenzel) konstituiert, von dort kommt ein neuer Vorschlag, ggf. für eine wirtsgesteinsübergreifende Befassung

**Kommentiert [Oline71]:** ID 1177

**Kommentiert [Oline72]:** ID 1178

**Kommentiert [AK1-73]:**

Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf

1.1.3

Im AK 1 wurde diesbezüglich das Thema "Deckgebirge als Mindestanforderung?" diskutiert, ohne konkretes Ergebnis/ohne Vorschlag an die AG 3.

1.1.6

Subrosion, bzw. Einbruchsee

Kein Konsens in der Frage, junge Subrosionssees (Einbruchseen) über einem Salzstock als 7. Ausschlusskriterium zu nennen.

Bitte an die Kommission, das Argument noch mal ernsthaft und wissenschaftlich zu prüfen

Einbruchseen sind zwar leicht zu erkennen, es gibt aber auch Subrosionsvorgänge, die nicht so leicht zu erkennen sind.

Prognosen der Subrosion müssen beachtet werden.

**Kommentiert [AK2-74]:**

Ergebnisse\_Fachtagung\_Version1.pdf

2.1.5

Schutz vor Subrosion

Zweifelhaft, ob eine Anforderung an das Deckgebirge zur Begrenzung von Subrosion sinnvoll ist,

Zweifelhaft, welche Rolle der Deckgebirgsaufbau für die Subrosion überhaupt hat.

Der aktuelle Deckgebirgsaufbau kann für begrenzte Zeit einem Sicherheitsvorteil bringen und muss daher als Abwägungskriterium berücksichtigt werden. Die Sicherheit des Endlagers darf aber nicht vom Deckgebirgsaufbau abhängen, daher kann es keine Mindestanforderung bzw. Ausschlusskriterium darstellen

2.2.3

Es gibt Befürworter für ein schützendes Deckgebirge über einem Salzstock und andere, die sagen, es ist nicht wichtig (nächste Eiszeit macht es irrelevant)

Bedeutung der Subrosion für Salzstöcke (aktiv? allgemein zum Erliegen gekommen?)

Bedeutung des schützenden Deckgebirges für Kristallin?

Schützendes Deckgebirge ist in anderen Ländern ein Abwägungskriterium. (Bsp.: Schweiz)

Diskussion der Bedeutung des Erfüllungsgrades: •. Es soll das radiologische Schutzziel nicht nur gerade so erreicht werden, sondern bestmöglich.

**Kommentiert [sal75]:** Bezüglich der Deckgebirgskriterien hat sich eine Abstimmungsgruppe (Appel/Fischer/Wenzel) konstituiert, von dort kommt ein neuer Vorschlag, ggf. für eine wirtsgesteinsübergreifende Befassung

**Tabelle 5-11: Hohes Rückhaltevermögen im Deckgebirge: Eigenschaften, Bewertungsgrößen bzw. Indikatoren und Erfüllungsfunktionen des Kriteriums**

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Hohe Sorptionsfähigkeit der Gesteine des Deckgebirges	Anteil und Verteilung von Ton / Tonstein / tonreichen Gesteinen im Deckgebirge von Salzstöcken zwischen Salzspiegel und Biosphäre	Ton / Tonstein / tonreiche Gesteine in zusammenhängender Verbreitung im Deckgebirge	Ton / Tonstein / tonreiche Gesteine in lückenhafter Verbreitung im Deckgebirge	Ton / Tonstein / tonreiche Gesteine als isolierte Einzelvorkommen in Gesteinsserien mit geringer Sorptionsfähigkeit

1

2

**Kurzstellungnahme zu Beratungsunterlage K-Drs. /AG 3-70 von Herrn Dr. Fischer und Herrn MdB Kanitz (K.-Drs. /AG3-72 vom 21.12.2015)**

**Zur neuen Anforderung "Schützender Aufbau des Deckgebirges von Salzstöcken" (Gewichtungsgruppe 1) und zugehöriges neues Abwägungskriterium "Schutzfunktion des Deckgebirges von Salzstöcken":**

Dem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass die Beschaffenheit des Deckgebirges für den Schutz des ewG vor Subrosion maßgeblich sei. Diese Aussage ist jedoch keinesfalls zutreffend, insbesondere dann nicht, wenn über dem ewG mehrere hundert Meter mächtiges Salz lagert.

Die Existenz zahlreicher Salzstöcke in Norddeutschland mit sehr unterschiedlichen Deckgebirgskonfigurationen beweist hingegen, dass selbst bei direktem Kontakt des Salzspiegels mit Grundwasser die Subrosion rasch zum Erliegen kommt und es keines besonderen Schutzes durch das Deckgebirge bedarf.

Maßgebliche Faktoren für Subrosion sind die Tiefenlage des Salzstocks sowie die sich einstellende Dichteschichtung des Grundwassers über dem Salzstock. Die Einstellung einer Dichteschichtung wird wiederum begünstigt durch geringe Salzaufstiegsraten, welche zu gewissen Muldenbildungen am Salzspiegel führen und wiederum eine schwächere Grundwasserdynamik zur Folge haben.

3

Herr Dr. Appel, (K-Drs. /AG3-73 vom 21.12.2015):

**Anforderung "Schützender Aufbau des Deckgebirges von Salzstöcken" (Gewichtungsgruppe 1) und zugehöriges Abwägungskriterium "Schutzfunktion des Deckgebirges von Salzstöcken"**

Den Barrieren von Endlagersystemen für hoch radioaktive Abfälle kommt eine der beiden übergeordneten Sicherheitsfunktionen "Einschluss der radioaktiven Abfälle" im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (ewG) bzw. "Schutz des ewG" zu. Unter den bei der Standortauswahl im Vordergrund stehenden geologischen Barrieren übernimmt das Deckgebirge über dem ewG dessen Schutz gegen Einwirkungen von oben bzw. außen. Bei Salzstöcken hat wegen der Wasserlöslichkeit des Wirtsgesteins sowie wegen Wasserlöslichkeit bzw. Wasserleitvermögen mit ihm vergesellschafteter Gesteinskörper und der allgemein vertikalen Ausrichtung der Schichten der Schutz gegen (selektive) Subrosion und ihre möglichen Auswirkungen durch ein schützendes Deckgebirge herausragende Bedeutung.

Die mit Errichtung, Betrieb und Abfalleinbringung verbundenen thermischen, hydraulischen und mechanischen Beanspruchungen des ewG und der ihn umgebenden Gesteinskörper in den ersten ca. 10.000 Jahren nach Einlagerung wirken sich auf das Deckgebirge von Salzstöcken praktisch nicht aus. Es hat daher in dieser Phase für den Schutz des ewG gegen etwaige Einwirkungen von außen besondere Bedeutung. Für den anschließenden Teil des Nachweiszeitraums kann eine Beeinträchtigung der Schutzfunktion des Deckgebirges durch künftige exogene Prozesse nicht ausgeschlossen werden. Solche Prozesse werden in Deutschland jedoch weder überall noch immer in kritischem Ausmaß auftreten. Eine heute vorhandene Schutzwirkung des Deckgebirges stellt also ein im Auswahlverfahren im Zuge der Abwägung zu berücksichtigendes sicherheitlich positives Standortmerkmal dar.

Mit den Kriterien des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AKEND 2002) ist die Beurteilung von Salzstöcken bzw. ihr Vergleich hinsichtlich des Schutzpotenzials des Deckgebirges nur abstrakt bzw. erst spät im Verfahrensablauf möglich. Die Bewertung ist zudem für Außenstehende nur schwierig nachzuvollziehen. Wegen der sicherheitlichen Bedeutung von Subrosion für die sichere Endlagerung, gerade in Salzstöcken, und im Sinne der Verfahrenstransparenz sollte daher dem Kriteriensatz auf Basis AKEND (2002) die Anforderung "Schützender Aufbau des Deckgebirges von Salzstöcken" (Gewichtungsgruppe 1) mit zugehörigem Kriterium hinzugefügt werden.

Kommentiert [Oline76]: ID 1181

Kommentiert [Oline77]: ID 1180

1

Herr Minister Wenzel (K.-Drs. /AG3-74 vom 22.12.2015)

**Mindestanforderung „Günstiges Deckgebirge für Salzformationen für einen Zeitraum von 15.000 Jahren“**

Für das Wirtsgestein Salz geht es bei dieser Forderung um die Gewährleistung des Schutzes gegen die Beeinträchtigung der Wirtsgesteinsformation und des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch Subrosion.

In der Salzstudie der BGR von 1995 wurde dazu ausgeführt: „Eine flächenhafte Überdeckung des Caprock einer Salzstruktur mit wasserhemmenden Unterkreidetonen und einer ungestörte Decke aus Sedimenten der Oberkreide und des Alttertiär (z. B. Rupel-Tone) würde ein optimales geologisches Barriere-System darstellen. Dies ist aufgrund der für das Bergwerkskonzept geforderten geringen Tiefenlage des Caprock im

Kommentiert [Oline78]: ID 1183

Allgemeinen nicht gegeben. Jedoch erscheint auch eine unverritzte und möglichst ungestörte Überdeckung allein durch die Tone des Alttertiär (Eozän, Rupel) akzeptabel.“

Die Abschätzung der verschiedenen ablaufenden Prozesse im Wirtsgestein Salz zeigt insgesamt „ – bei aller Ungenauigkeit – eine kritische Zeitspanne, die bis zu mehreren tausend Jahren reichen kann“, in der folgende Störungen/Prozessabläufe auftreten können (Appel & Kreusch 2006):

- „Allgemeine gebirgsmechanische Vorgänge/Spannungsumlagerungen, die durch die Existenz der Hohlräume und deren Konvergenz induziert werden...“
- *Thermomechanische* Vorgänge, die durch die Ausdehnung des Salzstocks wegen seiner Aufheizung durch die stark wärmeentwickelnden Abfälle auftreten...
- Durch die Bildung von Gas können negative Einflüsse auf die Barriere Salzstock und die geotechnischen Barrieren hervorgerufen werden“

Die heutigen Erkenntnisse und Überlegungen zeigten, „dass eine neue Kaltzeit mit Gletscherüberdeckung in Norddeutschland – gemessen an den tatsächlichen Verhältnissen der Vergangenheit - frühestens in 15.000 – 20.000 Jahren stattfinden kann... Die Umformung ('Beseitigung, Ausräumung') des günstigen Deckgebirges kann im norddeutschen Raum frühestens in ca. 15.000 Jahre von heute geschehen... Eine Abschätzung der Länge der Vorgänge/Prozesse, die den potenziell kritischen Zustand des Endlagers direkt nach Einlagerung verursachen, führt zu einer Zeitspanne von mehreren Tausend Jahren... Ein günstiges Deckgebirge ist also für eine begrenzte Zeit (mehrere Tausend Jahre) unbedingt notwendig.“

Kommentiert [Oline79]: ID 1182

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13

**5.4.3. [Anforderung NEU14: Günstige Randbedingungen für Fehlerkorrekturen]**

Platzhalter für ein ggf. zu ergänzendes Kriterium.

Kommentiert [sal80]: Platzhalter für ein ggf.- zu ergänzendes Kriterium (Vorschlag Niedersachsen).

**5.4.4. [Anforderung NEU15: Günstige Voraussetzungen zur Vermeidung des Aufbaus zu hohen Gasdrucks]**

Platzhalter für ein ggf. zu ergänzendes Kriterium.

Kommentiert [sal81]: Platzhalter für ein ggf.- zu ergänzendes Kriterium aus der Diskussion der AG 3 am 6.4. zur Gasproblematik (s.a. Anforderung 7 - Minimierung der Gasbildung).  
Möglicher Indikator: Gasspeichervermögen, ggf. auch Möglichkeit zur technischen Herstellung von Gasspeichervolumina (z.B. Raum für künstliche Porenspeichervolumina)

**5.4.5. [Anforderung NEU16: Optimale Tiefenlage des Einlagerungsbereichs]**

Platzhalter für ein ggf. zu ergänzendes Kriterium.